

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 19. Juli 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	69	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	56, 57
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	52	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	39, 40
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	6, 70	Kauder, Volker (CDU/CSU)	9, 10
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	71	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	17, 18, 58
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	64, 65, 66	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1, 103
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	31	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	67, 68
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	72, 73, 74, 75	Lietz, Ursula (CDU/CSU)	28, 29, 30
Dr. Eckhardt, Peter (SPD)	76, 77, 78	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	48, 49
Ehlert, Heidemarie (PDS)	44, 45, 46, 47	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	11, 12
Elser, Marga (SPD)	22, 23	Niebel, Dirk (F.D.P.)	59
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	79, 80	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	32, 89
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	24	Obermeier, Franz (CDU/CSU)	99, 100, 101
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	53, 81	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	33, 34, 35, 36
Funke, Rainer (F.D.P.)	25, 26	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	19, 20, 21
Götz, Peter (CDU/CSU)	82	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	90, 91, 92
Hartenbach, Alfred (SPD)	83	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	41
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Schenk, Christina (PDS)	60, 61, 62, 63
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	84, 85	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94, 95
Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)	2, 3, 42, 43
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	54	Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.)	50, 51
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	55	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	102
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	27	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	4, 5, 37, 38
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	7, 8	Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	96
		Willner, Gert (CDU/CSU)	97, 98

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Förderung des Denkmals für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor- Heuss-Platz in Berlin	1	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Schließung des Bundesamtes für Zivilschutz in Bad Godesberg und der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler; Ausgleichsmaßnahmen	7
Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Eintragung von gemäß Ausgleichsleistungs- gesetz zurückerstatteten Gegenständen nach § 4 Kulturgutschutzgesetz	1	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Ausschreibung und Kosten des Umbaus des BMI-Leitungsbereichs in Berlin	8
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Überführung des Siebenbürgischen Museums aus Gundelsheim in das Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm	2	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Evaluierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften in Köln	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Berücksichtigung deutscher Firmen bei Aufträgen im Rahmen des E U-Hilfe-Programms für den Wiederaufbau im Kosvo	3	Elser, Marga (SPD) Auslieferung des ehemaligen SS-Wach- manns A. M. an die Tschechische Republik; Gewährung von Sozial- hilfe an A. M.	10
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Auswirkungen der Mitteleinsparungen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik auf Goethe-Institute und andere kul- turelle Einrichtungen in Indien, den baltischen Staaten, Zypern und Ägypten	4	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Änderung des Vermögensgesetzes hin- sichtlich einer Rückgabe der Mauer- grundstücke an ihre Eigentümer	11
Kauder, Volker (CDU/CSU) Rückgabe deutscher Beutekunst aus dem Zweiten Weltkrieg durch Rußland	5	Funke, Rainer (F.D.P.) Unterschiedliche Postulationsfähigkeit von Rechtsanwälten vor Landgerichten in den neuen und alten Bundesländern	11
Rückgabe der kriegsbedingt nach Polen verlagerten Musikautographen der Berliner Staatsbibliothek und anderer Kulturgegenstände	6	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Erleichterungen im Adoptionsverfahren	14
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Finanzierung des Gehalts des Balkan- Koordinators; jährliche Versorgungs- bezüge	6	Lietz, Ursula (CDU/CSU) Novellierung der Insolvenzordnung im Hinblick auf die Gewährung von Prozeßkostenhilfe	14
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Kosten für die nach dem Regierungswechsel vorgenommene Neubeschaffung von dienstlichen Kraftfahrzeugen	16

Seite	Seite
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Erhalt der Zollämter in Minden-Lübbecke und Bad Oeynhausen	16
Dr. Richter, Edelbert (SPD) Finanzielle Hilfen für die von der Reprivatisierung ehemaliger Treuhand-/BvS-Unternehmen betroffenen Unternehmen seit dem 1. Juli 1999 und künftig angesichts der Kürzungspläne für das Jahr 2000	17
Förderung der in Firmenpools zusammengeschlossenen kleinen und mittleren Unternehmen	21
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Standpunkt der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu den Verjährungsfristen bezüglich Darlehensforderungen von aus der früheren DDR geflohenen Personen	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Vorlage einer neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI-Strukturnovelle)	23
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Hermes-Bürgschaften für die Lieferung von Milchprodukten nach Rußland	24
Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Antrag auf Genehmigung eines „Vermarktungsmodells“ für das Breitbandkabel der Deutschen Telekom AG, Beschleunigung des Rückzugs der Telekom aus dem Deutschen TV-Kabel	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Ehlert, Heidemarie (PDS) Mittel für die Rückerstattung der Mitverantwortungsabgabe Getreide an ostdeutsche Betriebe aus 1998 und 1999	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Rentenerhöhung in Ost und West im Jahre 2000 und 2001 bei derzeitiger Gesetzeslage nach dem Blüm- und dem Riester-Modell	27
Dr. Schwaetzer-Irmgard (F.D.P.) Korrekturen bei der Scheinselbständigkeit	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Auflösung der Krisenreaktionskräfte, speziell für Out-of-Area-Einsätze	29
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Auswirkungen einer Verkleinerung der Bundeswehr auf den militärischen Wetterdienst	30
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen des beabsichtigten Sparpakets im Wehretat auf verschiedene Bundeswehrstandorte in Bayern	31
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Änderung der Namen von Kasernen der Bundeswehr	31
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzungen im Verteidigungshaushalt auf das Standortkonzept der Bundeswehr; Fortbestand des Standorts Minden	32
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Sofortbeschaffungen für die Bundeswehr, insbesondere Beschaffung des bei der deutschen Marine erprobten radar- und infrarotabsorbierenden Materials für Bundeswehrsoldaten und -gerät in Krisengebieten	33
Dirk, Niebel (F.D.P.) Auflösung der Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart und Zusammenlegung mit der Wehrbereichsverwaltung VI in München	33

Seite	Seite
Schenk, Christina (PDS) Äußerungen von Bundesminister Rudolf Scharping zu Homosexualität und Bundeswehr	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Beschwerden von Sozialverbänden und anderen Beschäftigungsstellen über renitente und dienstunwillige Zivil- dienstleistende; Krankenstand; disziplinarische Maßnahmen	36
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Bekämpfung des Frauenhandels und der Gewalt gegen Frauen; befristete Auf- enthaltserlaubnis für zur Prostitution gezwungene ausländische Frauen 1999 . . .	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Finanzierung der Beseitigung der Schäden an Bundesfernstraßen infolge des Jahr- hunderthochwassers zu Pfingsten	38
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Querung des Fehmarn-Belt	39
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Vorfinanzierung des Projektes B 29 „Tunnel in Tallage in Schwäbisch Gmünd“ durch den Landkreis Ostalbkreis	39
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Bau der zweiten Wormser Rheinbrücke . . .	40
Finanzielle Forderungen der Stadt Worms und des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund der Verschiebung des Baus der zweiten Rheinbrücke in Worms	41
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Novellierung der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Fahrerlaubnis-Verordnung, insbesondere des § 17 Abs. 3 (Ort der praktischen Prüfung)	41
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Verkehrsbeschränkungen durch die neue Ferienreiseverordnung in Österreich	43
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Deutscher Anteil an den Kosten für das Europäische Wetterdienstzentrum in England, finanzielle Auswirkungen durch Abbau von Aufgaben beim Deutschen Wetterdienst	44
Götz, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Kürzungen im Verkehrsetat auf den Bau der Orts- umgehung von Durmersheim und Bietigheim (B 36 neu)	45
Hartenbach, Alfred (SPD) Beginn des Baus der Ortsumgehungen Diemelstadt-Rhoden, Frankenberg und Röddenau 1999	45
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Kosten- und Variantenvergleich der Eisen- bahnverbindung Hamburg — Berlin über Büchen (Nordtrasse) bzw. Hamburg — Berlin über Uelzen (Stendal (Südtrasse)); Entscheidung der Deutschen Bahn AG über eine Verbindung von Hamburg über Uelzen/Stendal nur bis Magdeburg . . .	46
Heyne, Kristin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rauchabzugssystem für die vierte Elbtunnelröhre; Einsatz des im FOCUS 25/1999 vorgestellten Verfahrens	46
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Bau der Nordumgehung Bad Oeynhausen im Zuge der A 30.	48
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Problematik der Verlegung oberirdisch geführter öffentlicher Verkehrswege (z. B. Straßenbahnen) für Frauen und Behinderte	48
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhebung einer Schwerverkehrsausgabe; Koordination der Erhebungsverfahren mit der Schweiz und Österreich	50
Bundemittel für Infrastruktur und Betrieb der Eisenbahnen von 1994 bis 2005	51

Seite	Seite
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.) Ausweisung jährlicher Einnahmen für die Abschaffung des Vorkostenabzugs 2000 bis 2003 im Rahmen des Sparpakets beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Seehofer, Horst (CDU/CSU) Entwicklung der Kohlendioxyd-Emissionen seit 1990 54
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Willner, Gert (CDU/CSU) Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf den Bau der Elbquerung (A 20) und die Beseitigung des Schienenengpasses Pinne- berg — Elmshorn einschließlich Um- und Ausbau des Bahnhofs Elmshorn	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Aussagen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungs- förderung zum Modellversuch „Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung“ 54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Obermeier, Franz (CDU/CSU) Zulassung von Rindenbriketts als Brennstoff für Hausbrandanlagen; Schadstoff-Emissionswerte	
52	
52	
53	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form wird sich die Bundesregierung an der von der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages empfohlenen und vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien laut Entwurfsfassung des fortgeführten Berichtes über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten geprüften Förderung des Denkmals für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz in Berlin beteiligen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 6. Juli 1999

Nach Billigung der künftigen Gedenkstättenkonzeption des Bundes durch den Deutschen Bundestag und Bewilligung von Haushaltsmitteln wird die Bundesregierung unter Einbeziehung von Sachverständigen zusätzliche Förderungen prüfen.

2. Abgeordneter
**Dr. Edzard
Schmidt-Jortzig**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Behörden der neuen Länder jetzt Verfahren zur Eintragung von Gegenständen, die gemäß § 5 des Ausgleichleistungsgesetzes an ihre Alteigentümer zurückzugeben sind, in ihre „Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive“ einleiten, ohne die Verfahren zu veröffentlichen, wie es in § 4 des Kulturschutzgesetzes vorgeschrieben ist?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 7. Juli 1999

Der Bundesregierung sind Fälle dieser Art nicht bekannt.

3. Abgeordneter
**Dr. Edzard
Schmidt-Jortzig**
(F.D.P.)
- Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß zur Verbesserung der Transparenz des Kunst- und Antiquitätenmarktes die Einleitung derartiger Verfahren (wie z. B. die Einleitung des Verfahrens zur Erklärung des „Goethe und

Schiller Archives" in Weimar zum national wertvollen Archiv) gemäß § 4 des Kulturschutzgesetzes zeitgerecht veröffentlicht wird, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich gegebenenfalls auch gerichtlich gegen die Eintragung zu wehren?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 7. Juli 1999

Mangels entsprechender Erkenntnisse sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, die Veröffentlichung der Einleitung von Eintragungsverfahren bei den Ländern anzumahnen. Vielmehr muß die Bundesregierung bislang davon ausgehen, daß die Länder die gesetzlichen Vorgaben beachten.

4. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)

Womit begründet die Bundesregierung die in der am 29. Juni 1999 im Bundeskanzleramt besprochenen „Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) festgehaltene Auffassung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, daß die geplante Überführung des Siebenbürgischen Museums aus Gundelsheim in das Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm dazu beiträgt, „in angemessener Weise die kulturpolitischen Konsequenzen zu ziehen, die sich aus den veränderten Bedingungen eines sich öffnenden und demokratisierenden Osteuropas und eines zusammenwachsenden Gesamteuropas ergeben haben“?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 7. Juli 1999

Die Bundesregierung verfolgt mit der in der Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG vorgesehenen Überführung des Siebenbürgischen Museums nach Ulm in das Donauschwäbische Zentralmuseum ausschließlich das Ziel, die Effizienz und die Attraktivität beider Museen, besonders die des Siebenbürgischen Museums zu verbessern und zu steigern. Das Siebenbürgische Museum kann künftig nur dann ein attraktiver Anziehungspunkt für Besucher sein, wenn es seinen Sitz an einem ansprechenden Standort erhält. Daß Gundelsheim dies mittelfristig nicht sein wird, zeigen die 1997/98 erfolgten Modernisierungsmaßnahmen im musealen Ausstellungsbereich auf Schloß Horneck deutlich. Die Besucherfrequenz hat sich nicht, wie erhofft, aufgrund dieser Strukturverbesserung und anderer Bemühungen des Museums nachhaltig erhöht.

Mit den Siebenbürger Sachsen wurde bereits am 21. Juni 1999 ein Konzeptionsgespräch geführt. Weitere Gespräche mit den Donauschwaben, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ulm werden folgen.

5. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Weshalb wurden die betroffenen Institutionen und die an der Kulturförderung beteiligten Bundesländer nicht an der Erstellung der Konzeption beteiligt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der von dem o. g. „Konzept“ betroffenen Kultureinrichtungen der Vertriebenen im Zusammenhang mit der kulturellen und wissenschaftlichen Kooperation und Kommunikation der Bundesrepublik Deutschland mit den MOE-Staaten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 7. Juli 1999

Die nach § 96 BVFG institutionell geförderten Kultureinrichtungen sowie die mitfördernden Länder und Kommunen werden an der Erstellung einer Konzeption zur zukünftigen Kulturförderung beteiligt. Eine erste Gesprächsrunde über den Konzeptions-Entwurf fand am 29. Juni 1999 statt. Weitere Gespräche werden folgen.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, den Kulturaustausch zu verallgemeinern und zu entprivatisieren. Dies gilt auch für die kulturelle und wissenschaftliche Kooperation und Kommunikation mit den MOE-Staaten. Dabei werden die Träger dieser Arbeit den Sachverstand und das Erfahrungswissen der heute aktiven Vertriebenen und Experten zu nutzen wissen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Auf welche Art und Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß im Rahmen des EU-Hilfeprogramms bei der Planung des Wiederaufbaus von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern und vor allem der Infrastruktur die vom Bürgerkrieg und Bombardement besonders betroffenen Gebiete im Kosovo und in Bosnien, entsprechend den deutschen Mittelbereitstellungen, insbesondere deutsche Firmen, mittelständische freiberufliche Beratende Ingenieure und Architekten, vorrangig berücksichtigt werden, um auch die nationale Effizienz des Einsatzes deutscher EU-Hilfsmittel zu garantieren?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 12. Juli 1999**

1. Kosovo

Die Bundesregierung nutzt das gesamte ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium, um die deutsche Wirtschaft am Wiederaufbau im Kosovo zu beteiligen. Insbesondere hat sie

- Koordinierungsbüros in Bonn und Prizren/Pristina eingerichtet,
- einen zivilen Koordinator und
- erstes deutsches Personal in die entsprechenden internationalen Organisationen entsandt,
- den Arbeitskreis Südosteuropa der deutschen Wirtschaft reaktiviert.

Die Bundesregierung gibt ferner dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) sowie der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen die Möglichkeit, ihre im Kosovo tätigen Mitarbeiter bis auf weiteres an das zivile Koordinierungsbüro in Prizren/Pristina anzubinden.

Auf Anregung der Bundesregierung wird ein hochrangiger Vertreter der E U-Kommission eine Informationsveranstaltung für die interessierten deutschen Unternehmen im DIHT durchführen.

Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten, wie sprachliche Barrieren bei internationalen Ausschreibungen überwunden werden können, damit deutsche Unternehmen rechtzeitig und ausschreibungsgerecht anbieten können.

2. Bosnien und Herzegowina

Die Bundesregierung, die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Bundesstelle für Außenhandelsinformation sowie eine Anzahl deutscher Unternehmen haben in den letzten Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an den internationalen Wiederaufbaumaßnahmen in Bosnien und Herzegowina zu fördern und die Chancen für unternehmerisches Engagement in Bosnien und Herzegowina stetig zu verbessern. Bereits in dritter Auflage erschienen ist die Broschüre „Bosnien und Herzegowina – Wiederaufbauprogramm“, die in Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation und dem Auswärtigen Amt herausgegeben wird.

Unserer Einflußnahme auf die Auftragsvergabe sind im multilateralen Rahmen Grenzen gesetzt; im Gespräch wirken wir jedoch den maßgeblichen Institutionen gegenüber auf ein größtmögliches Maß an Transparenz und Ausgewogenheit bei Ausschreibungen und Auftragsvergabe hin. Dieses Anliegen haben wir auch auf den fünf internationalen Geberkonferenzen für Bosnien und Herzegowina (zuletzt im Mai 1999) vertreten.

7. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Welche Schwerpunkte sieht die Bundesregierung bei ihren Plänen, im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik 43,5 Mio. DM einzusparen?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 12. Juli 1999**

Die Bundesregierung wird die Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik insgesamt auf den Prüfstand stellen, um die in den kommenden Jahren für den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts zu erwartenden Mittelkürzungen umzusetzen. Gemeinsam mit den Mittlerorganisationen werden die bisherigen regionalen und sektoralen Konzeptionen auf Anpassungsbedarf hin überprüft. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork**
(CDU/CSU) Betreffen die vorgesehenen Ausgabenreduzierungen auch Goethe-Institute oder andere kulturelle Einrichtungen in Indien, den baltischen Staaten, Zypern und Ägypten?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 12. Juli 1999**

Die Ausgabenreduzierungen betreffen alle Bereiche der Auswärtigen Kulturpolitik. Die Bundesregierung ist bestrebt, hierbei nicht schematisch vorzugehen, sondern gezielt Schwerpunkte zu setzen. So werden die Kürzungen voraussichtlich stärker die Betriebsmittel (v. a. Personal- und Sachkosten) betreffen, um den Projektmittelbereich nach Möglichkeit zu entlasten. Eine Aussage, in welchem Umfang dies Auswirkungen auf das Netz der deutschen Kultureinrichtungen im Ausland haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Bundesregierung hat jedoch zu diesen Fragen bereits das Gespräch mit den Mittlerorganisationen aufgenommen.

9. Abgeordneter **Volker Kauder**
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand der deutsch-russischen Verhandlungen über die Rückgabe der während und nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland verlagerten Kulturgegenstände (sogenannte Beutekunst)?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 12. Juli 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den vertrauensvollen Dialog mit der russischen Regierung über dieses wichtige und beiderseits sensible Thema fortzuführen.

Gespräche mit dem russischen Außenminister Iwanow haben ergeben, daß substantielle Fortschritte vor den Duma-Wahlen Ende 1999 und vor einer Entscheidung des russischen Verfassungsgerichts über die von Präsident Jelzin gegen das Kulturgütergesetz eingereichte Klage kaum zu erwarten sind.

10. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen über die Rückgabe der Musikautographen der Berliner Staatsbibliothek und weiterer in das heutige Polen kriegsbedingt verlagertes Kulturgegenstände (Wiegendrucke, Autographen, mittelalterliche, orientalische und ostasiatische Handschriften) geben, und wie ist die Haltung der polnischen Seite zu der Feststellung, daß es sich bei diesen Kulturgegenständen nicht um originäre „Beutekunst“ handelt – wie beispielsweise bei den durch die russische „Trophäen-Kommission“ zusammengetragenen Kulturgüter –, sondern um während des Krieges von deutscher Seite wegen der Bombenangriffe nach Schlesien ausgelagerte Gegenstände, die dort von polnischen Behörden gefunden wurden?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 12. Juli 1999**

Der Bundesregierung ist es Anfang dieses Jahres gelungen, wieder Bewegung in die Rückführungsverhandlungen mit Polen zu bringen. Es haben seither mehrere Gesprächsrunden stattgefunden, in denen der feste Wille beider Seiten deutlich wurde, die Probleme der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter einschließlich der Frage ihrer Rückführung auf der Grundlage von Artikel 28 des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit in gegenseitigem Einvernehmen schrittweise einer umfassenden Lösung zuzuführen. Es ist beabsichtigt, daß die beiderseitigen Verhandlungsführer zum Gesprächsstand demnächst einen Zwischenbericht vorlegen. Die Tatsache, daß der polnische Ministerpräsident Buzek am 30. April 1999 dem Bundeskanzler in Danzig eine Liste von Archivalien überließ, die der deutschen Seite übergeben werden sollen, wird ebenso als Schritt in Richtung auf die abgestimmte Gesamtlösung gewertet wie die Rückgabe des „Posener Goldschatzes“ im Jahre 1992 durch die deutsche Seite.

11. Abgeordneter
**Dr. Gerd
Müller**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Haushaltsmitteln wird das Gehalt des Koordinators für den Balkan-Stabilitätspakt finanziert?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 9. Juli 1999**

Das Gehalt des Koordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa wird aus dem EU-Haushalt (Budget für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) finanziert. Der von der Europäischen Kommission zu erstellende Gesamtvorschlag („Fiche Financière“), in dem auch das Gehalt des Koordinators enthalten sein wird, liegt noch nicht vor.

12. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die jährlichen Versorgungsbezüge des Balkan-Koordinators angesetzt?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 9. Juli 1999

Auf die Antwort auf Frage 11 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Norbert Hauser (Bonn)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen will die Bundesregierung das Bundesamt für Zivilschutz mit Sitz in Bad Godesberg und die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler schließen?
14. Abgeordneter
Norbert Hauser (Bonn)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf dem Gebiet des Zivilschutzes angesichts der bevorstehenden Schließung und der erst 1995 mit ihnen und den Hilfsorganisationen neu erarbeiteten Aufgabenverteilung?
15. Abgeordneter
Norbert Hauser (Bonn)
(CDU/CSU)
- Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes auch dann zu gewährleisten, wenn das Bundesamt aufgelöst wird?
16. Abgeordneter
Norbert Hauser (Bonn)
(CDU/CSU)
- Welche Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn hat die Bundesregierung angesichts von ca. 320 wegfallenden Arbeitsplätzen getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 16. Juli 1999**

Die Bundesregierung sieht die Konsolidierung des Haushalts zugleich als Chance, die Verwaltung zu modernisieren. In diesem Zusammenhang steht die Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz auf dem Prüfstand. Unter welchen Voraussetzungen und wie dies im einzelnen umgesetzt werden kann, wird derzeit in Abstimmung mit allen Beteiligten, unter Einbeziehung auch der Personalvertretungen, geprüft und geklärt. Da sich diese Prüfungen und Abstimmungen erst in der Anfangsphase befinden, sind derzeit weder Mitteilungen über die Pläne im einzelnen noch gar über weitergehende Einzelheiten, wie zum Beispiel zur AkNZ in Bad Neuenahr-Ahrweiler, zur künftigen Aufgabenverteilung auf dem Gebiet des Zivilschutzes zwischen Bund und Bundesländern sowie zu anderen daraus resultierenden Fragen, möglich.

17. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welches Unternehmen wurde mit dem Umbau des Leitungsgebäudes des für das Bundesministerium des Innern angemieteten Bürogebäudes beauftragt, und hat es dafür eine Ausschreibung gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 20. Juli 1999**

Es handelt sich nicht um eine bundeseigene Liegenschaft, sondern um ein Mietgebäude. Deshalb wurde der Umbau durch den Vermieter veranlaßt. Der Vermieter hat die Unternehmen beauftragt, die sich bereits bei der Errichtung des Gebäudes als die kostengünstigsten erwiesen hatten und mit den Besonderheiten des Gebäudes in bautechnischer Hinsicht vertraut waren.

18. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Wie hoch waren die Kosten für den Umbau des Leitungsbereiches des Bundesministeriums des Innern in Berlin, und aus welchem Haushalts-titel wurde er bezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 20. Juli 1999**

Für den Umbau wurden in den Investitionstiteln der Hauptgruppen 7 und 8 in Kapitel 06 01 1,6 Mio. DM veranschlagt, wobei die vom Haushaltsgesetzgeber eingeräumten Flexibilisierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Weitere 300 000 DM übernimmt der Vermieter.

Über die Baumaßnahme und deren Finanzierung wurden die Bericht-erstatte aller Parteien im Vorfeld unterrichtet.

19. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Was veranlaßt die Bundesregierung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaften in Köln (BISp) nicht im Zusammenhang mit den beiden sportwissenschaftlichen Instituten für Sportgeräteentwicklung in Berlin (FES) und Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) einer Evaluierung zu unterziehen, und welche qualitativen Anforderungen werden an einen zu beauftragenden Gutachter gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 16. Juli 1999**

In allen Fachbereichen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) wird eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt werden, um festzustellen, ob eine Wahrnehmung der Aufgabe durch die öffentliche Hand weiterhin erforderlich ist. Soweit dies bejaht wird, sollen Effektivität und Effizienz der Aufgabenerledigung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen gesichert werden. Darüber hinaus sind die Arbeitsergebnisse des BISp zu bewerten. Die Institute FES und IAT wurden nach Artikel 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages weitergeführt und in einen eingetragenen Verein unter der Trägerschaft von Spitzenverbänden des Sports überführt; sie sind keine Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI). Die Zusammenarbeit des BISp mit den Instituten IAT und FES basiert auf dem vom Haushaltsausschuß und Sportausschuß des Deutschen Bundestages gebilligten Konzept der Koordinierung und Neustrukturierung der vom Bund geförderten sportwissenschaftlichen Forschung. Bei den zu führenden Untersuchungen werden deshalb auch die zwischen dem BISp und den Instituten FES und IAT vorhandenen Aufgabenschnittpunkte bewertet. Gegenstand und Ziel der Ausschreibungen an ein externes Beratungsunternehmen ist die gesamte Evaluation der Aufgaben und Organisation des BISp. Das Beratungsunternehmen muß Gewähr dafür bieten, diese Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können.

20. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Aus welchem(n) Haushaltstitel(n) werden die Kosten für die Evaluierung des BISp in welcher Höhe genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 16. Juli 1999**

Zu den Kosten können erst nach Vorliegen der Angebote Aussagen getroffen werden. Getragen werden diese aus dem Kapitel 06 18 Titel 526 02.

21. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Erfolgt die Evaluierung des BISp mit konkreten Zielvorgaben, und wenn ja, mit welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 16. Juli 1999**

Andere als die in der Antwort auf die Frage 19 genannten Zielvorgaben bestehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordnete
Marga Elser
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Regierung der Tschechischen Republik in Prag den Wunsch nach einer Auslieferung des ehemaligen SS-Wachmanns in der „Kleinen Festung Theresienstadt“, A. M., gegen den ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, bekundet hat, und wenn ja, welche Gründe sprechen gegen eine solche Auslieferung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 8. Juli 1999**

Bisher hat die Regierung der Tschechischen Republik kein Auslieferungersuchen gestellt.

23. Abgeordnete
Marga Elser
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß A. M. in Deutschland Sozialhilfe bezieht, obwohl er in Italien Immobilienbesitz hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 8. Juli 1999**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob A. M. Sozialhilfe bezieht.

24. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die nach Auffassung der Fraktion der SPD „rechtlich und moralisch unhaltbare“ Regel des Vermögensgesetzes hinsichtlich der Einbeziehung der Mauer- und Grenzgrundstücke geändert wird (Drucksache 13/3758) und entsprechend der Äußerung der heutigen Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, in ihrer Pressemitteilung vom 20. März 1995 „die sog. Mauergrundstücke an ihre Eigentümer“ zurückgegeben werden, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 7. Juli 1999**

Die besondere Regelung der Mauer- und Grenzgrundstücke durch das Mauergrundstücksgesetz, die als Ergebnis eines langwierigen und schwierigen Meinungsbildungsprozesses zustande kam, stellt unter Berücksichtigung aller Umstände einen letztlich noch hinnehmbaren Kompromiß dar. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, das Mauergrundstücksgesetz zu ändern.

25. Abgeordneter
**Rainer
Funke**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß die bei einem Landgericht in den neuen Bundesländern zugelassenen Rechtsanwälte mit Inkrafttreten des § 78 ZPO neuer Fassung am 1. Januar 2000 vor allen Landgerichten der Bundesrepublik Deutschland postulationsfähig sind und die in den alten Bundesländern und Berlin zugelassenen Rechtsanwälte im Gegensatz dazu nur in diesem begrenzten Gebiet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 8. Juli 1999**

Nein. Allerdings ist die Rechtslage infolge des Ineinandergreifens zweier Übergangsregelungen zu § 78 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung (ZPO) und einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durchaus kompliziert. Das vom Gesetzgeber Gewollte läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung nur unter Rückgriff auf die Entstehungsgeschichte der Regelungen wie folgt darstellen:

- a) Nach § 78 Abs. 1 ZPO in der bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Fassung (im folgenden: a.F.) müssen sich die Parteien vor den Landgerichten und vor allen Gerichten des höheren Rechtszuges durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen (Anwaltsprozeß). § 78 Abs. 2 ZPO a. F. erstreckt diese Regelung auf die dort bezeichneten Familiensachen vor den Amtsgerichten (Familiengerichten).

Das Recht der DDR kannte weder den Anwaltsprozeß noch eine Lokalisierung der Anwälte. Jeder Anwalt war vor jedem Gericht der DDR postulationsfähig. Diese Rechtslage wurde nach der Wiedervereinigung befristet bis zum 31. Dezember 1994 und beschränkt auf das Gebiet der neuen Bundesländer beibehalten; ab dem 1. Januar 1995 hätte danach § 78 ZPO a. F. auch in den neuen Bundesländern gegolten (§ 22 Rechtspflege-Anpassungsgesetz – RpflAnpG – vom 26. Juni 1992, BGBl. I S. 1147).

- b) Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte (BRNOG) vom 2. September 1994 (BGBl. I S. 2278) blieb zwar der Umfang des Anwaltszwangs unverändert, die Verknüpfung von Postulationsfähigkeit und berufsrechtlicher Lokalisierung für die Zivilprozesse vor den Land- und Familiengerichten ist aber bundesweit aufgegeben worden. Für diese Streitigkeiten erkennt § 78 ZPO n. F. jedem Rechtsanwalt, der bei einem Land- oder Amtsgericht zugelassen ist, die Postulationsfähigkeit zu.

In der vom Deutschen Bundestag zunächst beschlossenen Fassung des BRNOG war ein Inkrafttreten des § 78 ZPO n. F. zum 1. Januar 1995 vorgesehen. Der Bundesrat befürwortete demgegenüber die Beibehaltung des § 78 ZPO a. F. Als Kompromiß wurde auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses eine Übergangsregelung als Artikel 22 Abs. 2 in das BRNOG eingestellt: Danach tritt § 78 ZPO n. F. in den alten Bundesländern am 1. Januar 2000, in den übrigen (neuen) Bundesländern am 1. Januar 2005 in Kraft.

- c) Das damit in den neuen Bundesländern gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluß zum BRNOG um 10 Jahre hinausgeschobene Inkrafttreten des § 78 ZPO n. F. hätte dazu geführt, daß die beschränkte Postulationsfähigkeit nach § 78 ZPO a. F. – infolge des Auslaufens des § 22 RpflAnpG – vom 1. Januar 1995 an bis zum 31. Dezember 2005 auch und erstmalig in den neuen Bundesländern gegolten hätte. Auf die Verfassungsbeschwerde eines Rechtsanwaltes aus den neuen Bundesländern hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 5. Dezember 1995 entschieden, daß § 78 Abs. 1 und 2 ZPO a. F. insoweit mit Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig ist, als er die Vertretungsbefugnis von Rechtsanwälten, die bei einem Land- oder Amtsgericht der neuen Bundesländer zugelassen sind, in Anwaltsprozessen vor den dortigen Land- und Amtsgerichten regelt (BVerfGE 93, 362 ff.). Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht folgende Übergangsregelungen erlassen:

„Bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung, längstens bis zum 31. Dezember 2004, kann sich eine Partei oder ein am Verfahren beteiligter Dritter in Anwaltsprozessen vor einem Land- oder Amtsgericht der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen von jedem Rechtsanwalt vertreten lassen, der bei einem Amts- oder Landgericht dieser Länder zugelassen ist.“

- d) Der Inkrafttretensregelung des Artikels 22 Abs. 2 BRNOG liegt die Auffassung zugrunde, daß die Rechtsanwaltschaft in den neuen Bundesländern mehr Zeit brauche, sich auf die neue Situation und den verschärften Wettbewerb einzustellen (vgl. BVerfGE 93, 362, 366).

In den neuen Bundesländern zugelassene Rechtsanwälte sollten deshalb bis zum Inkrafttreten des § 78 ZPO n. F. in den neuen Bundesländern am 1. Januar 2005 vor Konkurrenz durch in den alten Bundesländern zugelassene Rechtsanwälte geschützt werden. Anhaltspunkte dafür, daß die in den neuen Bundesländern zugelassenen Rechtsanwälte darüber hinaus ab dem 1. Januar 2000 (Inkrafttreten des § 78 ZPO n. F. in den alten Bundesländern) auch in den alten Bundesländern postulationsfähig sein sollen, sind demgegenüber nicht erkennbar.

Die Anwendung der Übergangsregelung in Artikel 22 Abs. 2 BRNOG führt damit zu folgendem Ergebnis:

- Ein bei einem Amts- oder Landgericht in den alten Bundesländern zugelassener Rechtsanwalt ist ab dem 1. Januar 2000 vor jedem Amts- und Landgericht in den alten Bundesländern postulationsfähig.
 - Ein bei einem Amts- oder Landgericht in den neuen Bundesländern zugelassener Rechtsanwalt ist ab dem 1. Januar 2000 – wie aufgrund der oben zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 93, 362) auch bisher schon vor jedem Amts- und Landgericht in den neuen Bundesländern – aber auch nur dort – postulationsfähig.
 - Ab dem 1. Januar 2005 ist ein bei einem Amts- oder Landgericht in den alten oder neuen Bundesländern zugelassener Rechtsanwalt vor jedem Amts- und Landgericht in den alten oder neuen Bundesländern postulationsfähig.
- e) Demgegenüber würde das in der Fragestellung vorausgesetzte Verständnis der Übergangsregelung des Artikels 22 Abs. 2 BRNOG zu einem sachwidrigen und vom Willen des Gesetzgebers bei Verabschiedung des BRNOG im Jahre 1994 nicht intendierten Ergebnis führen. Denn dies hätte aus der Perspektive des damaligen Gesetzgebers die Folge gehabt, daß aufgrund der befristeten Übergangsregelung des § 22 RpflAnpG die beschränkte Postulationsfähigkeit des § 78 ZPO a. F. für einen in den neuen Bundesländern zugelassenen Rechtsanwalt vom 1. Januar 1995 an bis zum 31. Dezember 2005 vor Gerichten in den neuen (und alten) Bundesländern gegolten hätte, ab dem 1. Januar 2000 aber nicht mehr für das Auftreten vor Gerichten in den alten Bundesländern. Ein in den neuen Bundesländern zugelassener Rechtsanwalt hätte also in den neuen Bundesländern nur vor dem Gericht auftreten können, an dem er zugelassen ist, während er parallel dazu ab dem 1. Januar 2000 an allen Amts- und Landgerichten der alten Bundesländer die Postulationsfähigkeit erlangt hätte. Eine solche Regelung hätte sich nicht auf Sachgründe stützen können. Für einen entsprechenden Willen des Gesetzgebers sind Anhaltspunkte nicht ersichtlich.

26. Abgeordneter
**Rainer
Funke**
(F.D.P.)

Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung zu verhindern bzw. zu beheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 8. Juli 1999**

Wie zu Frage 25 ausgeführt, besteht die in der Frage vorausgesetzte unterschiedliche Behandlung nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

27. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung Erleichterungen im Adoptionsverfahren durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 7. Juli 1999**

Zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption hat die Bundesregierung am 7. November 1997 das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption gezeichnet. Im Bundesministerium der Justiz werden derzeit die Referentenentwürfe eines Ausführungs- und Ratifikationsgesetzes zu dieser Übereinkunft ausgearbeitet. Das Übereinkommen will – in Einklang mit international anerkannten Grundsätzen – gewährleisten, daß die grenzüberschreitende Adoption dem Wohl des Kindes dient und dessen Rechte wahrt. Der Verwirklichung dieser Ziele dient vor allem ein institutionalisiertes System der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten, die zu diesem Zweck zentrale Behörden bestimmen. Dabei klären die Behörden im Heimatstaat, ob eine internationale Adoption dem Kind in seiner persönlichen Situation eine geeignete Lebensperspektive bieten könnte. Die zuständigen Stellen im Aufnahmestaat prüfen die Eignung der Adoptionsbewerber und stellen sicher, daß das Kind in den Aufnahmestaat einreisen und sich dort aufhalten kann. Eine gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens vollzogene Adoption wird in allen Vertragsstaaten anerkannt.

Darüber hinaus sind derzeit keine Änderungen im Adoptionsverfahrensrecht in Aussicht genommen.

28. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß bei einem Entschuldungsverfahren die Gewährung von Prozeßkostenhilfe für einen Gerichtsprozeß auch nach der novellierten Insolvenzordnung kaum möglich ist, und wenn ja, welche (teilweisen) Finanzierungsmöglichkeiten der Verfahrenskosten hätte z. B. eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinlebender Rentner?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 7. Juli 1999**

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Auffassung bekundet, daß bereits nach der geltenden Rechtslage mittellosen Personen Prozeßkostenhilfe im Verbraucherinsolvenzverfahren und im Verfahren zur

Erteilung von Restschuldbefreiung nach der Insolvenzordnung gewährt werden kann. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 15 des Abgeordneten Alfred Hartenbach in Drucksache 14/244 Bezug genommen.

Durch den neugeschaffenen § 132 Abs. 4 der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) wird klargestellt, daß dem Schuldner für den außergerichtlichen Einigungsversuch mit seinen Gläubigern Beratungshilfe zusteht. Von dieser Regelung können selbstverständlich auch alleinerziehende Mütter oder alleinlebende Rentner profitieren. Wie eine Befragung bei den Bundesländern gezeigt hat, führt dieser außergerichtliche Einigungsversuch in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen bereits zu einer Entschuldung.

29. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit sich hinsichtlich der Prozeßkostenhilfe eine divergierende Gerichtspraxis in der Bundesrepublik Deutschland nach der Novellierung der Insolvenzordnung entwickelt hat, und wenn ja, wie ist dies zu begründen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 7. Juli 1999**

Der Bundesregierung sind divergierende gerichtliche Entscheidungen zur Gewährung von Prozeßkostenhilfe (PKH) im Verbraucherinsolvenzverfahren bekannt. Eine Analyse der PKH-Entscheidungen erscheint erst dann sinnvoll, wenn die Praxis ausreichend Zeit hatte, Erfahrungen mit dem neuen Recht zu sammeln. Dazu ist es jetzt – etwa sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung – noch zu früh.

30. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine diesbezügliche Änderung der Insolvenzordnung herbeizuführen mit dem Ziel, die Rechte des Schuldners weiter zu stärken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger
vom 7. Juli 1999**

Zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 16 des Abgeordneten Alfred Hartenbach in Drucksache 14/244 Stellung genommen.

Da die Mittel für Prozeßkostenhilfe aus Landes- und Justizhaushalten aufzubringen sind, sollte eine gesetzliche Klarstellung nur in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstanden bei obersten Bundesbehörden, Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt durch die nach dem Regierungswechsel vom 27. September 1998 vorgenommene Neubeschaffung von dienstlichen Kraftfahrzeugen, und wie wurden diese Kosten haushalterisch dargestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Juli 1999**

In der Zeit vom 27. September 1998 bis zum 6. Juli 1999 wurden insgesamt 53 Dienstkraftfahrzeuge beschafft (52 Ersatzbeschaffungen für aufgrund der Aussonderungsrichtlinien ausgesonderte Dienstkraftfahrzeuge und eine Neubeschaffung). Dadurch entstanden den obersten Bundesbehörden Kosten in Höhe von insgesamt 2174 TDM. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 622 TDM aus der Verwertung ausgesonderter Kraftfahrzeuge gegenüber. Weitere Einnahmen in einer Größenordnung von bis zu 500 TDM aus noch nicht abgeschlossener Verwertung stehen noch aus.

Die Ausgaben für den Kauf von Dienstkraftfahrzeugen (Regelfall) sind bei Titel 81101, für das Leasen von Dienstkraftfahrzeugen (Ausnahmefall) bei Titel 51801 veranschlagt.

Zusätzlich stehen die Flexibilisierungsinstrumente des § 5 Haushaltsgesetz (erweiterte Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) sowie die Möglichkeit der Verstärkung der Ausgabetitel durch die Einnahmen aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge gemäß § 6 Abs. 8 Haushaltsgesetz zur Verfügung.

32. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aufgrund der wirtschaftlichen, geographischen und verkehrstechnischen Strukturen die Zollämter in Minden, Lübbecke und Bad Oeynhhausen erhalten bleiben sollten, um sonst drohende erhebliche Wettbewerbsnachteile der im- und exportabhängigen Betriebe und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation im Kreis Minden-Lübbecke zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Juni 1999**

In der Frage zum Fortbestand der Zollämter in Minden, Lübbecke, Bad Oeynhhausen und der Abfertigungsstelle Bünde sind zunächst die Prüfungsmittelung des Bundesrechnungshofes und die Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Köln auszuwerten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Frage 18 in Drucksache 14/743 verwiesen.

Bei den anstehenden Standortentscheidungen wird zwischen den berechtigten Interessen der von einer evtl. Schließung betroffenen Wirtschaftsbeteiligten einerseits und der ebenfalls unstrittigen Notwendigkeit einer möglichst wirtschaftlichen Verwaltungsführung andererseits einzelfallbezogen abzuwägen sein.

Es ist vorgesehen, nach Auswertung aller Prüfungsmittelungen zu der räumlichen Konzentration der Binnenzollstellen im Bundesgebiet in dieser Angelegenheit ein Abstimmungsgespräch mit dem Bundesrechnungshof zu führen, in dem alle wesentlichen Aspekte zur Präsenz der Zollverwaltung in der Fläche eingehend erörtert werden sollen.

Das Bundesministerium der Finanzen wird versuchen, soweit möglich im Konsens mit dem Bundesrechnungshof verwaltungsökonomisch vertretbare Lösungen zu finden, die auch strukturpolitische Gesichtspunkte und die berechtigten Interessen der betroffenen Wirtschaftsbeteiligten im Kreis Minden-Lübbecke angemessen berücksichtigen.

33. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- In welchem finanziellen Umfang haben bei der Reprivatisierung ehemaliger Treuhand-/BvS-Unternehmen die betroffenen Unternehmen seit dem Kabinettsbeschuß „Die Politik zum Wiederaufbau Ostdeutschlands – Fortentwicklung des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ vom 1. Juli 1992 Hilfe durch die flexible Ausnutzung aller bilanziellen Bewertungsmöglichkeiten, in der Ausnutzung der vorhandenen wirtschaftsfördernden Programme, bei den Entlastungsregelungen seitens der Gläubigerbanken oder durch weitere Sanierungsmaßnahmen erhalten, und wie gedenkt die Bundesregierung zumal angesichts der Kürzungspläne für die BvS im Haushalt 2000 hier weiter zu verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Juli 1999**

Per 30. Juni 1999 hat die Treuhandanstalt (BvS)/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (THA) auf der Grundlage des Bundeskabinettsbeschlusses vom 1. Juli 1992 Leistungen in Höhe von 149,7 Mio. DM an reprivatisierte Unternehmen erbracht.

In Relation zu den Gesamtleistungen der THA/BvS an reprivatisierte Unternehmen gemäß § 6 Abs. 2 und 4 VermG von 3 531,8 Mio. DM sind das 4,2%.

Die – gegenüber der alten Finanzplanung (s. Ziffer 3) – vorgesehene Kürzung für die BvS im Haushalt 2000 wird auf die Leistungen an reprivatisierte Unternehmen keinen Einfluß haben, da zum einen bereits seit einiger Zeit die Rückgabe tätiger Unternehmen aus dem Bestand der

THA/BvS abgeschlossen ist und andererseits in nur sehr wenigen Fällen bei Nachverhandlungen zu abgeschlossenen Unternehmensrückgaben über das Vermögensgesetz hinausgehende Leistungen nach dem Bundeskabinettsbeschuß anzuerkennen sind.

34. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Wie viele Unternehmen haben bisher entsprechend den Maßgaben der Bundesregierung Hilfe bekommen, und wie viele Unternehmen müßten entsprechend der Maßgaben derzeit und zukünftig noch Hilfe bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Juli 1999

Insgesamt waren bisher bei 134 reprivatisierten Unternehmen die Bedingungen durch die THA/BvS anzuerkennen, aufgrund derer die o. g. finanziellen Leistungen nach dem Bundeskabinettsbeschuß vom 1. Juli 1992 ausgereicht worden sind. Die BvS geht von maximal 30 weiteren Fällen aus, bei denen künftig Leistungen nach dem Bundeskabinettsbeschuß vom 1. Juli 1992 in Betracht kommen können.

35. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- In welchem finanziellen Umfang wirken sich die im „Zukunftsprogramm 2000“ und im Entwurf für den Bundeshaushalt 2000 ausgewiesenen spezifischen Sparmaßnahmen auf die neuen Bundesländer aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Juli 1999

Mit dem Zukunftsprogramm 2000 schafft die Bundesregierung auch die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür, daß der Aufbau Ost auf hohem Niveau fortgeführt werden kann. Ohne das 30-Milliarden-Sparpaket der Bundesregierung könnte der Aufbau Ost nicht in dem erforderlichen Maß aufrecht erhalten werden. Erst die Sanierung des Bundeshaushalts verschafft dem Bund die finanziellen Handlungsmöglichkeiten, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der neuen Länder im notwendigen Umfang fortzusetzen. Insofern zeigt die Bundesregierung mit dem Sparpaket, daß die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder ein besonderer Schwerpunkt der Regierungspolitik ist und bleibt.

Der folgende Überblick zu den wichtigsten Hilfen für den Aufbau Ost zeigt, daß zentrale Hilfen unangetastet fortgeführt werden und Einsparungen im Bundeshaushalt – soweit sie nicht ohnehin der Bedarfsentwicklung entsprechen – im wesentlichen dort ansetzen, wo es entweder der Bundesregierung gelungen ist, zukünftig verstärkte Rückflüsse der E U zu sichern, oder wo zurückgehende Mittelansätze z. B. durch Effizienzsteigerung aufgefangen werden können:

- Der Solidarpakt für die neuen Länder und die Leistungen des Bundes im Rahmen des Finanzausgleichs bleiben unverändert.

- Das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost wird wie in den Vorjahren mit 6,6 Mrd. DM pro Jahr fortgesetzt.
- Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW für die neuen Länder soll 1999 um 4 Mrd. DM auf 79 Mrd. DM aufgestockt werden. Das Programm, das nach den Planungen der Vorgängerregierung Ende des Jahres auslaufen sollte, will die neue Bundesregierung mit einem Umfang von weiteren 10 Mrd. DM fortführen. Das setzt voraus, daß sich auch die neuen Länder ihrerseits zur Hälfte an den Kosten beteiligen.
- Die regionale Wirtschaftsförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Im Jahr 2000 steht hierfür ein Förderrahmen aus Bundes-, Landes- und E U-Mitteln von rd. 5,7 Mrd. DM zur Verfügung. Damit wird die bereits vor Jahren eingeleitete Normalisierung der Ansätze bei der Gemeinschaftsaufgabe Ost fortgesetzt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch einen gezielten und effizienten Einsatz der Mittel die betrieblichen Investitionen künftig genauso wirksam gefördert werden können wie bisher. Dazu gehört auch eine stärkere Konzentration auf die Problemregionen und auf die besonders arbeitsplatzschaffenden betrieblichen Investitionen.
- Das Sonderprogramm „InnoRegio“, mit dem innovative regionale Entwicklungskonzepte in den neuen Ländern unterstützt werden sollen, wird unverändert fortgeführt.
- Darüber hinaus werden im Jahr 2000 aus dem Bildungs- und Forschungshaushalt insgesamt erneut über 3 Mrd. DM für die neuen Bundesländer bereitgestellt (davon rd. 2 Mrd. DM Forschungsförderung).
- Für den Ausbau der Schienen und Straßen in den neuen Ländern hat die Bundesregierung im Mai 1999 ein neues Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“ auf den Weg gebracht. Damit sollen in den Jahren 2000 bis 2006 aus dem E U-Regionalfonds 3 Mrd. DM in die Modernisierung der ostdeutschen Infrastruktur investiert werden. Darüber hinaus will die Bundesregierung für Infrastrukturinvestitionen private Finanzierungswege öffnen. Durch diese zusätzlichen Mittel und durch einen gezielten Einsatz der im Verkehrshaushalt eingeplanten Mittel wird die Bundesregierung sicherstellen, daß – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig fortgeführt“ werden können.
- Bei der Sanierung der ostdeutschen Braunkohlegebiete (durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft – LMBV) stellt die Bundesregierung sicher, daß das bis 2002 geltende Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern wie geplant umgesetzt werden kann. Für das Jahr 2000 stellt der Bund unverändert 600 Mio. DM zur Verfügung. Aufgrund von Kostensenkungen, die durch günstige wettbewerbliche Ausschreibungen erzielt worden sind, können die Haushaltsansätze für die Jahre 2001 und 2002 um jeweils 50 Mio. DM abgesenkt werden, ohne daß dadurch die vorgesehenen Sanierungsarbeiten mit den vereinbarten 12000 Arbeitsplätzen pro Jahr eingeschränkt werden. Über die bisherige Planung hinaus hat die Bundesregierung jetzt für das Jahr 2003 zusätzlich 300 Mio. DM eingestellt. Nachdem bis 2002 die bergrechtlich erforderliche Grundsanie rung im wesentlichen abgeschlossen sein wird, können mit der neuen Anschlußfinanzierung die verbleibenden Maßnahmen durchgeführt werden.

- Mit dem Sparpaket und dem Zukunftsprogramm 2000 schafft die Bundesregierung auch die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik in ganz Deutschland auf dem gegenwärtigen hohen Niveau verstetigt werden kann. Das erfolgreiche Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird verlängert. Dafür stellt die Bundesregierung im Jahr 2000 erneut 2 Mrd. DM zur Verfügung. Mit einem Anteil von etwa der Hälfte kommen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik überproportional den neuen Ländern zugute.
- Bei den Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen bedeutet die im Sparpaket vorgesehene Einsparung im Bundeshaushalt von 300 Mio. DM in 2000 und 400 Mio. DM ab 2001 (korrespondierend 500 Mio. DM bzw. 700 Mio. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit) keine Einschränkung der bisherigen Förderzahlen von 200 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Jahr. Allerdings soll durch eine Begrenzung der Lohnkostenzuschüsse (von derzeit 2 180 DM im Monat) versucht werden, den erheblichen Mitnahmeeffekten bei den Unternehmen und den schädlichen Verdrängungseffekten auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.
- Die BvS kann auch in den nächsten Jahren ihre Aufgaben wie geplant fortführen. Wie in den Vorjahren auch, benötigt die BvS dafür im Jahr 2000 keine Extra-Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Vielmehr reichen dafür die eigenen Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit der BvS, wie sie in ihrem Wirtschaftsplan veranschlagt sind. Aufgrund von Mehreinnahmen, vor allem im Bereich des Vertragsmanagements, und von Minderausgaben ist es ohne Einschränkung der Tätigkeit der BvS möglich, auf die im alten Finanzplan vorsorglich eingestellten 915 Mio. DM zu verzichten. Für die Folgejahre hat die Bundesregierung ausreichend Vorsorge getroffen.
- Für die Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus in Thüringen und Sachsen durch die Wismut GmbH stehen 495 Mio. DM in 2000 bereit. Auch in der Finanzplanung ist sichergestellt, daß das Sanierungsprogramm – wie bisher vorgesehen – fortgeführt werden kann.
- Als Sparbeitrag der neuen Länder im Gesundheitsbereich werden die Finanzhilfen des Bundes für Pflegeeinrichtungen in Ostdeutschland gestreckt. Das bedeutet von der Sache her hat eine Anpassung an den schleppenden Mittelabfluß der ersten fünf Jahre.
- Für die Förderung der Kultur in den neuen Ländern und in Berlin stellt die neue Bundesregierung 160 Mio. DM im Jahr 2000 zur Verfügung (neue Länder: 60 Mio. DM/Hauptstadtkultur: 100 Mio. DM). Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz erhält 295 Mio. DM im Jahr 2000. Das zeigt, daß die Bundesregierung der Förderung der ostdeutschen Kulturlandschaft auch in Zeiten knapper Kassen große Bedeutung beimißt.

Insgesamt bestätigen die Zahlen des „Zukunftsprogramms 2000“, daß der wirtschaftliche und soziale Aufbau der neuen Länder ungehindert fortgesetzt werden kann.

Die übrigen allgemeinen Maßnahmen des Sparpakets wirken in den neuen Ländern grundsätzlich nicht anders als in den alten Ländern auch. Damit wird sichergestellt, daß alle Länder und alle Bürgerinnen und Bürger ihren solidarischen Beitrag leisten, um den Bundeshaushalt wieder in Ordnung zu bringen und die kommenden Generationen vor einer übermäßigen Staatsverschuldung zu bewahren.

36. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Welche über die reinen innovationsfördernden Maßnahmen hinausgehenden Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Zusammenarbeit von in Firmenpools zusammengeschlossenen kleinen und mittleren Unternehmen durch bevorzugte Auftragsvergabe, staatliche Anschubfinanzierung über einen entsprechenden Zeitraum in Form von rückzahlbaren Darlehen oder andere Maßnahmen zu verbessern, um derart den Wirkungsradius auch bundesweit und in internationalen Bereichen für die zusammengeschlossenen Einzelfirmen zu vergrößern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Juli 1999

Das deutsche Vergaberecht ist traditionell mittelstandsfreundlich ausgestaltet. Nicht nur die Verdingungsordnungen VOL und VOB sehen die grundsätzliche Pflicht zur Teilung der öffentlichen Auftragsvergabe in Fach- und Teillose vor, sondern auch die seit dem 1. Januar 1999 geltende gesetzliche Vorschrift des § 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Danach sind öffentliche Auftraggeber bundesweit gesetzlich verpflichtet, mittelständische Interessen zu berücksichtigen. In erster Linie hat dies durch die Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose zu erfolgen, die Beauftragung eines Generalunternehmers soll danach die Ausnahme sein. Nur wenn besondere technische oder wirtschaftliche Gründe vorliegen, kann der Auftraggeber einen Generalunternehmer beauftragen. Dabei sind generell Gemeinschaften von bietenden Unternehmen Einzelbietern gleichgestellt. Auch für diese Bietergemeinschaften gelten die gleichen Anforderungen an die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wie für Einzelunternehmen. Der Zuschlag ist auf das nach leistungsbezogenen Kriterien wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Bundesregierung begrüßt den Zusammenschluß von kleinen und mittleren Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft, um einen öffentlichen Auftrag zu erhalten, eine Bevorzugung oder Förderung finanzieller Art erfolgt dafür jedoch nicht. Die Unternehmen sind aufgerufen, ihr Know-how gebündelt einzubringen – wie z. B. beim Neubau des Verwaltungsgebäudes für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin geschehen – und durch Leistung zu überzeugen.

37. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie begründet das Bundesministerium der Finanzen das Vorgehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, von aus der früheren DDR geflohenen Personen bzw. deren Erben, die bei

der Flucht aus der DDR zurückgelassenen Darlehensforderungen mit Grundbelastung für anschließend in Volkseigentum übergegangene private landwirtschaftliche Grundstücke nach dem Ende der DDR und der Rückgabe der betreffenden Besitzeigentümer an die ehemaligen Besitzer oder deren Erben per Mahnverfahren bzw. gerichtlicher Klage einzufordern, obwohl die Darlehensforderungen bei entsprechender Tilgung durch die meist nach der Flucht als Besitzer eingesetzten LPG längst hätten erledigt sein müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Juli 1999**

Das Vorgehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist nicht zu beanstanden. Die betreffenden Personen sind auch nach ihrer Flucht und nach Enteignung der ehemals verpfändeten Grundstücke Schuldner der zugrundeliegenden persönlichen Forderungen geblieben, die ggf. auf ihre Erben übergegangen sind. Heute gehören diese Forderungen, soweit sie am 2. Oktober 1990 dem Staatshaushalt der DDR zustanden, zum Finanzvermögen, das vom Bund treuhänderisch verwaltet wird und das auf den Bund und die in Artikel 1 Einigungsvertrag genannten Länder aufzuteilen ist (Artikel 22 Einigungsvertrag). Der Bund ist daher gehalten, diese Forderungen zu realisieren. Er hat diese Aufgabe der Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

Die verpfändeten Grundstücke wurden den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften seinerzeit zur kostenlosen Nutzung übergeben. Nach den einschlägigen DDR-Vorschriften bestand in der Regel für diese weder einer Verpflichtung noch eine Möglichkeit zur Tilgung. Ausnahmsweise erbrachte Tilgungsleistungen werden berücksichtigt.

Mahn- oder gerichtliche Verfahren werden nur angestrengt, wenn der Schuldner die Zahlung endgültig verweigert oder dies zur Unterbrechung der Verjährung erforderlich ist.

38. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie begründet das Bundesministerium der Finanzen den Standpunkt der Kreditanstalt für Wiederaufbau, daß die in der ehemaligen DDR geltenden Verjährungsfristen bezüglich Darlehensforderungen für die oben angesprochenen Fälle nicht gelten sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 12. Juli 1999**

Es gelten die allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften der Verjährung • des BGB (ggf. auch des ZGB). Die Forderungen sind allerdings – trotz des Zeitablaufes – nicht verjährt. Die Flucht des ursprünglichen Schuldners aus der DDR und die anschließende Enteignung führte dazu, daß die Verjährung gemäß den §§ 202, 203 BGB gehemmt war, da
bis zu

diesem Zeitpunkt nicht verjährte Forderungen gegenüber einem im Westen ansässigen Schuldner nicht mehr geltend gemacht werden konnten. Erst die Restitution der früheren Pfandobjekte hat das aus § 242 BGB abgeleitete Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners entfallen lassen, das in ständiger Nachkriegsrechtsprechung westdeutschen Schuldnern gegenüber ihren Gläubigern zustand, wenn das sichernde Pfandobjekt in der SBZ/DDR enteignet worden war (vgl. auch § 88 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, aufgehoben durch BGBI. I 1992 S. 2094, 2098).

Ist trotz allem eine Verjährung eingetreten, so wird diese Forderung heute nicht mehr geltend gemacht. Dies ist allerdings nur ausnahmsweise der Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

39. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Länder heute zu ihren Forderungen von 1995 und 1996 stehen, eine Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)-Strukturnovelle schnell voranzutreiben?
40. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung ihrerseits, im Sinne einer beschleunigten Vorlage einer HOAI-Strukturnovelle tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 16. Juli 1999

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt derzeit unter Berücksichtigung mittelstandspolitischer Aspekte zusammen mit allen Beteiligten Gespräche über die Frage, inwieweit die Honorare von den Baukosten sowie die Vereinfachung des Honorarsystems novelliert werden sollten.

Hierzu hat sie erste bilaterale Kontakte mit den Architekten, Ingenieuren und einzelnen Ländern aufgenommen. Ein abschließendes Bild läßt sich hieraus noch nicht ableiten. Die Gespräche werden nach der Sommerpause fortgesetzt.

41. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß einerseits in Rußland ein großer Nachfragebedarf nach Milchprodukten herrscht, der Staat zu deren Import aber keine Mittel zur Verfügung hat und auf der anderen Seite in Deutschland und der EU ein Überschuß an Milchprodukten besteht und die Milchpreise für die deutschen Milcherzeuger in der letzten Zeit stetig gesunken sind, bereit, Hermes-Bürgschaften für die Lieferung von Milchprodukten nach Rußland zu übernehmen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 20. Juli 1999**

Wegen der hohen Priorität, die die Bundesregierung den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu Rußland einräumt, werden deutsche Exporte dorthin trotz der andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise weiterhin durch Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes gefördert. Wegen der in Teilbereichen aufgelaufenen Zahlungsrückstände sowie anderer Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Kreditgeschäften gelten gegenwärtig aber Einschränkungen für die Ausreichung von Neudeckungen. Exporte von Milchprodukten sind hiervon nicht betroffen, wenn sie zu den für Konsumgüterlieferungen üblichen kurzfristigen Zahlungsbedingungen (Zahlungsziel im Falle Rußlands maximal 180 Tage) geliefert und ausreichende Sicherheiten (strengste Bonitätsprüfung des Bestellers) bereitgestellt werden.

Eine betragsmäßige Begrenzung besteht nicht.

42. Abgeordneter
**Dr. Edzard
Schmidt-Jortzig**
(F.D.P.)
- Liegt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ein Antrag auf Genehmigung eines „Vermarktungsmodells“ für das Breitbandkabel der Deutschen Telekom AG vor, das die Erhebung der umstrittenen Kabel-einspeiseentgelte überflüssig machen könnte, und hält sie dieses Modell für genehmigungsfähig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 9. Juli 1999**

Die Entgelte, die von der Deutschen Telekom AG bzw. der Kabel Deutschland GmbH für die Einspeisung von Rundfunkprogrammen in ihr Breitbandkommunikationsnetz erhoben werden, waren Gegenstand eines Verfahrens der nachträglichen Entgeltregulierung nach § 25 Abs. 2, § 30 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die zuständige Beschlußkammer der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post konnte im Rahmen ihrer Prüfung einen Preishöhenmißbrauch nicht feststellen, forderte mit ihrer Entscheidung vom 24. März 1999 die Deutsche Telekom jedoch auf, die Entgelte dahin gehend anzupassen, daß sie es unterläßt,

- a) unterschiedliche Entgelte in Abhängigkeit davon zu erheben, ob Mediendienste oder Rundfunkprogramme eingespeist werden,
- b) unterschiedliche Entgelte in Abhängigkeit davon zu erheben, ob verschlüsselte Programme oder sonstige Programme eingespeist werden,
- c) unterschiedliche Entgelte in Abhängigkeit davon zu erheben, ob herangeführte regionale/lokale Programme mit Ausnahme sog. Offener Kanäle, soweit diese landesrechtlich unentgeltlich eingespeist werden müssen, oder sonstige Programme eingespeist werden,
- d) unterschiedliche Entgelte in Abhängigkeit davon zu erheben, ob ortsüblich terrestrisch empfangbare oder bundesweit herangeführte analoge Satellitenprogramme eingespeist werden sowie
- e) gleiche Entgelte für zeitpartagierte Programme und für Vollprogramme zu erheben, ohne bei den ersteren den zeitlich geringeren Nutzungsanteil anteilig zu berücksichtigen.

Dabei wurde es dem Unternehmen freigestellt, ganz auf Einspeiseentgelte zu verzichten. Dies würde nur eine geringfügige Steigerung der Anschlußentgelte erfordern, um die Gesamterlöse konstant zu halten. Auch den Übergang zum sog. Vermarktungsmodell zeichnete die Beschlußkammer als denkbaren Weg auf. Für diesen Fall wurde dem Unternehmen eine Prüfung in Aussicht gestellt, inwieweit es sich bei der Vermarktung von Programmpaketen in Verbindung mit der Signallieferung aufgrund des möglichen Gesamtcharakters als Inhaltsangebot noch um das Angebot einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 3 Nr. 18 TKG handelt – mit der möglichen Konsequenz des Entfallens der Entgeltregulierung nach dem TKG.

Die Deutsche Telekom AG hat im Anschluß an dieses Verfahren ein Preismodell für die Zeit nach dem 1. Januar 2000 vorgestellt, das im Grundsatz den von der Beschlußkammer formulierten Anforderungen gerecht wird. Danach werden auch weiterhin Einspeiseentgelte von den Programmveranstaltern erhoben. Grundlage der Überlegungen auf seiten der Deutschen Telekom AG bleibt somit auch weiterhin das sog. Transportmodell, also nicht etwa ein „Vermarktungsmodell“.

43. Abgeordneter
**Dr. Edzard
Schmidt-Jortzig**
(F.D.P.)

Erscheint es der Bundesregierung angesichts der Expansions- und Fusionspläne der Deutschen Telekom AG nicht angebracht, den Rückzug der Deutschen Telekom AG aus dem deutschen TV-Kabel zu beschleunigen, um so den Wettbewerb im gerade erst liberalisierten Telekommunikationsmarkt zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 9. Juli 1999**

Die Deutsche Telekom AG hat am 1. Januar 1999 in einem ersten Schritt zwei Gesellschaften ausgegliedert, die das Breitbandkabelgeschäft weiterführen sollen: die „Kabel Deutschland“ und die „Media Services GmbH“. In einem zweiten Schritt soll die Ausgliederung des Geschäfts in Regionalgesellschaften erfolgen. Noch steht nicht fest, wie•

viele Regionalgesellschaften mit welchen geographischen Abgrenzungen es geben wird und wann diese gegründet werden; erste Ausgründungen und Verkäufe werden von der Deutschen Telekom A G jedoch schon in der zweiten Jahreshälfte 1999 erwartet.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, den Rückzug der Deutschen Telekom A G aus dem Breidbandkabelgeschäft zu beschleunigen, sind jedoch sehr beschränkt. Vor dem Hintergrund aktien- und verfassungsrechtlicher Schranken können der Deutschen Telekom A G keine weitergehenden Ordnungsprinzipien vorgegeben werden; ihr können weder die Höhe des Anteils, den sie an den ausgegliederten Gesellschaften halten darf, vorgeschrieben noch Vorgaben zur weiteren Regionalisierung gemacht werden.

Auch die Kabelrichtlinie der Europäischen Kommission schreibt lediglich die strukturelle Separierung des Kabelnetzes vor, die seitens der Deutschen Telekom A G bereits umgesetzt worden ist. Darüber hinausgehende Vorgaben einer Veräußerung von Unternehmensteilen wären auch rechtlich unzulässig.

Die Bundesregierung begrüßt jedoch ausdrücklich die Ausgliederung des Kabelnetzes durch die Deutsche Telekom A G und die Tatsache, daß nach ihren Angaben den neuen Gesellschaften bezüglich des Betreiberkonzeptes, ihrer Netzausbaustrategien und ihres angebotenen Dienstportfolios Unabhängigkeit zugestanden werden soll.

Die seitens der Deutschen Telekom A G angekündigte Veräußerung von Teilen ihres Kabelnetzes ist insbesondere deshalb zu befürworten, weil neue Anteilseigner voraussichtlich alle in dieser volkswirtschaftlichen Ressource liegenden Entwicklungs- und Innovationspotentiale ausschöpfen und rasch die hierfür erforderlichen Investitionen tätigen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|---|
| 44. Abgeordnete
Heidmarie
Ehlert
(PDS) | Bleiben im Zusammenhang mit der Mitverantwortungsabgabe Getreide, die von Betrieben der DDR zwischen dem 1. Juli und 2. Oktober 1990 unrechtmäßig entrichtet wurde, die Rechtsansprüche der betroffenen Betriebe gesichert? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Juli 1999

Die Rechtsansprüche der betroffenen getreideerzeugenden Betriebe, welche ihre Ansprüche bis zum 31. Dezember 1996 (Festsetzungsverjährung) geltend gemacht haben, bleiben bestehen. Darüber hinaus ist keine Gesetzesänderung vorgesehen.

45. Abgeordnete
**Heidmarie
Ehlert**
(PDS)
- Haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Mittel, die 1998 nicht verbraucht wurden, in das Haushaltsjahr 1999 übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Juli 1999

Eine Übertragung in das Haushaltsjahr 1999 hat stattgefunden. Im laufenden Haushaltsjahr 1999 wurden die Summen der positiv entschiedenen Erstattungsanträge auch laufend ausbezahlt.

46. Abgeordnete
**Heidmarie
Ehlert**
(PDS)
- Wie viele Rückerstattungsverfahren bezüglich der Mitverantwortungsabgabe konnten noch nicht abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Juli 1999

In allen fünf neuen Bundesländern konnte über insgesamt 62 Anträge noch nicht abschließend entschieden werden. Die Anträge befinden sich zum größten Teil im Rechtsbehelfsverfahren, zu einem geringen Teil sind sie bei den Finanzgerichten anhängig. Insgesamt wurde über 90% aller Anträge abschließend entschieden.

47. Abgeordnete
**Heidmarie
Ehlert**
(PDS)
- Wie viel Mittel stehen 1999 insgesamt zur Verfügung, um die Rechtsansprüche der Betroffenen zu bedienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Juli 1999

Im Haushaltsjahr 1999 stehen für die Bedienung der Rechtsansprüche der betroffenen Betriebe 15 Mio. DM zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)
- Wie hoch würde eine Rentenerhöhung im Jahre 2000 nach der derzeitigen Gesetzeslage, nach dem Blüm-Modell (demographischer Faktor) und dem Riester-Modell (festgeschriebener Inflationsausgleich 0,7%) theoretisch in Deutschen Mark unter der Annahme eines Nettolohnwachstums von 3,7% im Westen und von

4,7% im Osten, bezogen auf die Standardrente (West: 2 144,25 DM, Ost: 1 839,15 DM), – jedes Modell gesondert dargestellt und getrennt für Ost und West – ausfallen?

49. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)

Wie hoch würde dann eine Rentenerhöhung im Jahre 2001 nach der derzeitigen Gesetzeslage, nach dem Blüm-Modell (demographischer Faktor) und dem Riester-Modell (festgeschriebener Inflationsausgleich 1,6%) theoretisch in Deutschen Mark unter der Annahme eines Nettolohnwachstums von 3,5% im Westen und von 4,5% im Osten, bezogen auf die Standardrente unter Berücksichtigung von Frage 48 – jedes Modell gesondert dargestellt und getrennt für Ost und West – ausfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 12. Juli 1999

Unter den von Ihnen genannten Annahmen zu den Veränderungsdaten der Nettoentgelte in West und Ost können ohne den zugehörigen gesamtwirtschaftlichen Datenkranz die von Ihnen erbetenen Angaben nicht ermittelt werden. Neben den Annahmen über die Nettolohnentwicklung müßten auch die dazu passenden Inflationsraten genannt werden. Ein Vergleich von Rentenreformgesetz 1999 und geplanter Rentenstrukturreform ab dem Jahre 2000 ist nicht möglich. Ohne die Maßnahmen der neuen Bundesregierung, die nach einer langen Phase der Stagnation mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte eine direkte Entlastung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung eingeleitet und mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2001 eine Steuerentlastung durchgesetzt hat, wäre bei Fortsetzung der Politik der alten Bundesregierung die Nettolohnentwicklung deutlich niedriger ausgefallen. Deshalb würde eine Gegenüberstellung der Rentenanpassung mit demographischem Faktor nach dem Rentenreformgesetz 1999 mit der vorgesehenen Rentenanpassung entsprechend der Veränderung der Preisniveausteigerungsrate eine nicht realistische Relation wiedergeben.

Auf der Basis der Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergibt sich die folgende Entwicklung der Standardrente in den Jahren 1998 und 1999:

	Rentenstrukturreform		Geltendes Recht•R		Rentenreformgesetz 1999	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Rente zum 1. Juli 1998	2 144,25	1 839,15	2 144,25	1 839,15	2 144,25	1 839,15
1. Juli 1999	2 173,05	1 890,45	2 173,05	1 890,45	2 161,83	1 880,90
1. Juli 2000	2 188,26	1 903,68	2 241,50	1 948,49		
1. Juli 2001	2 223,27	1 934,14	2 302,69	2 007,92		

Dieser Entwicklung liegt eine Erhöhung der Nettoentgelte von

	1999/98	2000/99
West	3,1 v. H.	3,3 v. H.
Ost	3,0 v. H.	3,6 v. H.

zugrunde.

Das Preisniveau für den privaten Verbrauch erhöht sich in Deutschland 1999 voraussichtlich um 0,7 v. H. und 2000 voraussichtlich um 1,6 v. H.

Maßgeblich für die Rentenanpassung eines Jahres soll die Änderungsrate der Nettoentgelte bzw. des Preisniveaus des Vorjahres sein.

50. Abgeordnete
**Dr. Irmgard
Schwaetzer**
(F.D.P.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß sich die Regierungskoalition auf Korrekturen bei der „Scheinselbständigkeit“ verständigt hat?
51. Abgeordnete
**Dr. Irmgard
Schwaetzer**
(F.D.P.)
- Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Korrekturen, und wann sollen sie in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 12. Juli 1999**

Die Regierungskoalition hat zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der „Scheinselbständigkeit“ eine Kommission unter Vorsitz des Bundesarbeitsgerichtspräsidenten Prof. Dr. Dieterich eingesetzt. Die Kommission prüft zur Zeit verschiedene Möglichkeiten, wie Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes künftig vermieden werden können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Prof. Dr. Dieterich wird einen ersten Bericht mit konkreten Empfehlungen voraussichtlich noch in diesem Monat vorlegen

Unabhängig davon hat die Kommission bereits am 30. Juni dieses Jahres empfohlen, die Frist, bis zu der arbeitnehmerähnlichen Selbständige eine Befreiung von der Einbeziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen können, bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu verlängern. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt, dieser Empfehlung nachzukommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

52. Abgeordneter
**Lothar
Binding**
(Heidelberg)
(SPD)
- Warum wurden sie sogenannten Krisenreaktionskräfte – speziell für Out-of-Area-Einsätze – bisher nicht aufgelöst, und gibt es Planungen seitens der Bundesregierung für eine Auflösung in naher Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 14. Juli 1999**

Die Bundeswehr ist als Bündnisarmee darauf ausgelegt, Krisenvorsorge und internationale Krisenbewältigung zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Stabilität zusammen mit Verbündeten und Partnern zu betreiben. Das militärische Instrument des Krisenmanagements bilden die präsenten, mit Teilen sofort einsetzbaren Krisenreaktionskräfte. Sie leisten Beiträge zur Landes- und Bündnisverteidigung sowie zur Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung innerhalb von NATO und WEU. Teilkontingente können auch im Rahmen der Vereinten Nationen und der OSZE zu multinationalen humanitären Einsätzen oder Friedensmissionen herangezogen werden, wenn die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag dies beschließen.

Bündnis- und stabilitätspolitisch orientierter Ausgangspunkt der konzeptionellen und strukturellen Ausrichtung der Krisenreaktionskräfte waren die im November 1991 verabschiedeten „Erklärung von Rom über Frieden und Zusammenarbeit“ und das zur gleichen Zeit gebilligte strategische Konzept der Allianz.

Seit dem richtungsweisenden NATO-Gipfel von Rom hat die Dynamik der sicherheitspolitischen Veränderungen nicht nachgelassen. Über mehrere Zwischenschritte stellt der NATO-Gipfel in Washington vom 23. bis 25. April dieses Jahres den gegenwärtig letzten Meilenstein dieses Entwicklungsprozesses dar. Die Staats- und Regierungschefs haben dabei das „Neue Strategische Konzept der Allianz“ verabschiedet und in diesem Kontext auch Initiativen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und bezüglich zukunftsorientierter Fähigkeiten der Bündnisstreitkräfte (Defence Capabilities Initiative) beschlossen.

Die Allianz – und damit auch die Bundeswehr als Bündnisarmee – paßt sich diesen Herausforderungen mit der konsequenten Fortentwicklung ihrer Aufgaben und Strukturen an. Bezogen auf die Reaktionskräfte plante das Bündnis deren Aufstellung bis 1995. Zum gleichen Zeitpunkt wurden in der Bundeswehr die Truppenteile für Krisenreaktionskräfte in den vorgesehenen Strukturen bereitgestellt. Die volle Krisenreaktionsfähigkeit sollte schritt- und paketweise bis etwa 2000 erreicht werden. Heute sind die Krisenreaktionskräfte der NATO in der Lage, auf die wahrscheinlichen Bedrohungen in einem regionalen Konflikt angemessen zu reagieren. Die Bundeswehr leistet hierzu einen wichtigen und anerkannten Beitrag.

Insofern dachte die Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt an eine Auflösung der Krisenreaktionskräfte, und es bestehen aktuell auch keine derartigen Planungen.

53. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätte es auf den militärischen Wetterdienst, wenn die Bundeswehr im Rahmen des Neuordnungskonzeptes merklich reduziert würde, und ergäben sich daraus möglicherweise Gesichtspunkte für eine umfassende Zusammenführung der Wetterdienste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 10. Juli 1999**

Umfang und Struktur der Bundeswehr stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Planungen sowie der Arbeit der Kommission Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Erst wenn Ergebnisse vorliegen, wird eine Bewertung der Auswirkungen auf den militärischen Wetterdienst (Geophysikalischer Beratungsdienst der Bundeswehr) möglich sein.

Im übrigen läuft zur Zeit die zweijährige Erprobung zur Zusammenführung zentraler wetterdienstlicher Bereiche des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr (GeophysBDBw). Ziel ist es, Einsparpotentiale zu identifizieren und hierüber detailliert zu berichten. Der Abschluß dieser Untersuchung ist zum 30. Juni 2001 vorgesehen.

54. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat das beabsichtigte Sparpaket im Wehretat auf die Bundeswehrstandorte Pfreimd, Oberviechtach, Neunburg v. W., Roding, Cham und Kötzing, und muß befürchtet werden, daß einer dieser Standorte aufgelöst wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 8. Juli 1999**

In den letzten 16 Jahren sind die Schulden des Bundes von rd. 300 Mrd. DM im Jahre 1982 auf rd. 1,5 Billionen DM gestiegen. Allein die Zinslast beträgt in 1999 rd. 82 Mrd. DM. Mit einem strikten Sparkurs wird die Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung für Wachstum, neue Arbeitsplätze und soziale Stabilität schaffen, um den Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre entgegenzusteuern. Jeder Bereich muß hierzu einen angemessenen Beitrag leisten.

Wie der Beitrag der Bundeswehr zu erbringen ist, wird zur Zeit im Detail untersucht. Dabei kann es keine Ausnahme geben, außer den Aufwendungen, die für die Sicherheit und Einsatzbereitschaft unserer Soldaten wichtig sind.

Auch Stationierungsfragen müssen geprüft werden. Vorrangig ist dabei die Optimierung in vorhandenen Standorten.

Im übrigen hat die von Bundesminister Rudolf Scharping eingesetzte Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 die Arbeit aufgenommen. Auch ihre Ergebnisse können Auswirkungen auf die Stationierung haben. Aussagen über einzelne Standorte sind daher zur Zeit nicht möglich.

55. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Zu welchen Kasernen der Bundeswehr plant die Bundesregierung derzeit eine Änderung in der Namensgebung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 8. Juli 1999**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt auch in Zukunft, an der grundsätzlichen Regelung festzuhalten, wonach die Benennung von Kasernen auf Initiative der in einer Liegenschaft stationierten Truppe erfolgt.

Derzeit liegen keine Anträge auf Benennung oder Umbenennung von Kasernen vor.

56. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben die von dem Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen im Verteidigungshaushalt (Epl. 14) auf das Standortkonzept der Bundeswehr?
57. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU) Beinhaltet die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 1. Juni dieses Jahres durch die Agentur ADN dokumentierte Äußerung, „Standortschließungen könnten keine Strategie bei den Sanierungsbemühungen sein“, eine Bestandsgarantie für den Bundeswehr-Standort Minden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 8. Juli 1999**

Der Bundesminister der Verteidigung hatte mit den Ressortentscheidungen von 1991 bis 1996 die Stationierung der Bundeswehr entschieden.

Die in diese Entscheidungen einbezogenen Standorte der Bundeswehr – dazu gehört auch der Standort Minden – sind nach derzeitigem Planungsstand stationierungssicher.

Wie Sie wissen, hat die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Die Kommission soll bis September 2000 Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden wird. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr werden derzeit hier im Hause untersucht. Detailaussagen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Folgen für das Standortkonzept oder einzelne Standorte können erst danach untersucht werden.

Sollten im Ergebnis solcher Untersuchungen auch konkrete Standortentscheidungen notwendig werden, werden, wie in den letzten Jahren auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert werden.

58. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, das zur Schutzvorsorge bereits in alliierten Streitkräften eingeführte und seit Oktober 1999 bei der deutschen Marine erprobte radar- und infrarotabsorbierende Material auch für Bundeswehrsoldaten und -gerät in Krisen- und Kampfgebieten einzusetzen, und wenn ja, welche weiteren Sofortbeschaffungen sind – z. B. bei Flugzeugen, Schiffen oder Drohnen – für die einzelnen Teilstreitkräfte geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Juli 1999

Bei der von Ihnen angesprochenen Technik zur Schutzvorsorge handelt es sich um radarabsorbierende Materialien, die 1998 im Rahmen eines Technologieprogramms an einem Boot der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen (WTD 71) untersucht worden sind. Die Ergebnisse werden zur Zeit ausgewertet. Die Frage der serienmäßigen Einführung an Schiffen und Booten der Marine läßt sich noch nicht beantworten.

Darüber hinaus untersucht das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung zur Zeit verschiedene Schutztechnologien zum Einsatz an Flugzeugen. Erste Ergebnisse werden Mitte 2000 erwartet. Über Versuche mit Drohnen ist demnächst zu entscheiden. Auch mit Blick auf die Flugzeuge sind Aussagen zur Eignung der Schutztechnologien für den militärischen Einsatz noch nicht möglich.

Die Bundeswehr hat inzwischen Tarnnetze eingeführt, die wirksam gegen Infrarot-Aufklärung schützen. Mit der Einführung neuer Tarnnetze ab 2001, die neben dem Infrarot-Schutz auch Schutz gegen Radaraufklärung gewährleisten, wird die Bundeswehr einen weiteren Schritt zu Verbesserungen auf diesem wichtigen Gebiet machen.

59. Abgeordneter
Dirk Niebel
(F.D.P.)
- Plant die Bundesregierung auf Anregung des Bundesrechnungshofes oder aus anderen Erwägungen, die Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart aufzulösen und mit der Wehrbereichsverwaltung VI in München zusammenzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. Juli 1999

Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen einer Anfang April 1998 angekündigten Prüfung der Organisation und des Personalbedarfs der Wehrbereichsverwaltungen die Wehrbereichsverwaltungen V und VI untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß die Aufgaben künftig von einer Wehrbereichsverwaltung wahrgenommen werden können. In seiner Prüfmitteilung vom 29. März 1999 bittet er, die beiden Dienststellen zusammenzulegen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Prüfung der Wehrbereichsverwaltungen V und VI als Teil I einer umfassenden Prüfung der Wehrbereichsverwaltungen bezeichnet wird, wird die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs vom Bundesministerium der Verteidigung sehr ernst genommen. Gleichwohl sieht es derzeit keine Veranlassung, von den mit dem Ressortkonzept – Stand: 15. März 1995 – und der sogenannten Stationierungsentscheidung vom 7. Juni 1995 getroffenen Feststellungen zur Ämterstruktur der Territorialen Wehrverwaltung und damit der Entscheidung für 7 Wehrbereichsverwaltungen abzurücken.

Die Wehrbereichsverwaltungen als Behörden der mittleren Verwaltungsebene koordinieren, steuern und überwachen einerseits die Arbeit der unteren Verwaltungsbehörden, andererseits haben sie die Vertretung des Ressorts in zahlreichen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtsangelegenheiten wahrzunehmen und sind Ansprechpartner sowohl der militärischen Dienststellen und Verbände als auch der Länder und deren Behörden.

Diese Koordinierungs- und Mittlerfunktion, die auch der föderalen Struktur Deutschlands Rechnung trägt, ist sachgerecht nur auf der Grundlage einer flächendeckenden Organisation mit angemessenen dezentralen Strukturen zu erfüllen, wie sie die derzeit 7 Wehrbereichsverwaltungen bieten. Die sich hieraus ergebenden Vorteile sind höher zu gewichten als mögliche Einsparungen im Zuge der Verringerung der Zahl der Wehrbereichsverwaltungen.

Selbstverständlich wird sich das Bundesministerium der Verteidigung in der von ihm erbetenen Antwort eingehend mit allen vom Bundesrechnungshof angeführten Argumenten auseinandersetzen. Überzeugt von der sachgerechten Struktur der Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung wird es natürlich auch die Vorstellungen abwarten, die die Anfang Mai 1999 benannte Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ bis zum Sommer 2000 erarbeiten wird. Auch wenn sich die Kommission schwerpunktmäßig mit den Streitkräften beschäftigen wird, sind doch auch Erkenntnisse zum zivilen Bereich der Bundeswehr zu erwarten.

60. Abgeordnete
Christina Schenk
(PDS)
- Teilt die Bundesregierung die von Bundesminister Rudolf Scharping in einem Brief an seinen Kabinettskollegen Jürgen Trittin geäußerte Auffassung, „Homosexualität begründet erhebliche Zweifel an der Eignung und schließt eine Verwendung in solchen Funktionen aus, die an Führung, Erziehung und Ausbildung von Soldaten gebunden sind“, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Position?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Juli 1999

Für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist die Sicherstellung der uneingeschränkten Autorität von Vorgesetzten unverzichtbar. Die im dienstlichen Umfeld bekannt gewordenen Homosexualität kann diese Autorität erschüttern. Dies gilt insbesondere dort, wo Führungs-

Erziehungs- und Ausbildungsfunktionen ausgeübt werden. Es ist nicht auszuschließen, daß auch heute noch Verhaltensweisen von homosexuell veranlagten Vorgesetzten in der Wahrnehmung der Geführten Bedeutung erlangen und Interpretationen ermöglichen, die bei heterosexuell Veranlagten als völlig unauffällig angesehen werden. Es kann zu Verdächtigungen, Ablehnung und in der Folge zu erheblichen Autoritätseinbußen für den Vorgesetzten führen. Dies beeinträchtigt den Zusammenhalt und die Einsatzbereitschaft der Truppe.

61. Abgeordnete
Christina Schenk
(PDS)
- Wie verträgt sich die von Bundesminister Rudolf Scharping geäußerte Auffassung mit dem Koalitionsvertrag, der ausdrücklich vorschreibt, daß „niemand wegen (. . .) seiner sexuellen Orientierung als Schwuler (. . .) diskriminiert werden darf“ und in dem sich die Bundesregierung zu einer Politik der Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten verpflichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Juli 1999

Die Position des Bundesministeriums der Verteidigung gegenüber homosexuellen Soldaten in Führungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfunktionen orientiert sich an den Erfordernissen der Streitkräfte. Sie wird durch die höchstrichterliche Rechtsprechung gestützt und stellt keine Diskriminierung dar.

62. Abgeordnete
Christina Schenk
(PDS)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bundesminister Rudolf Scharping mit seiner Äußerung die Diskriminierung von Homosexuellen rechtfertigt und Schwulen das Grundrecht auf freie Berufswahl verwehrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Juli 1999

Nein.

63. Abgeordnete
Christina Schenk
(PDS)
- Hält die Bundesregierung angesichts solcher Äußerungen ein Antidiskriminierungsgesetz für dringend erforderlich, und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Juli 1999

Die Bundesregierung nimmt das Thema Antidiskriminierung sehr ernst. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dem Anliegen, von Diskriminierung be-

drohte gesellschaftliche Gruppen, wie etwa Ausländer, Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung oder Behinderte, nachhaltig zu schützen, besonderes Augenmerk gewidmet. Die Bundesregierung prüft derzeit, inwieweit aus den in der Koalitionsvereinbarung niedergelegten Grundsätzen konkrete gesetzgeberische Schritte abzuleiten sind, um den Schutz der Betroffenen zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Beschwerden von Sozialverbänden und anderen Beschäftigungsstellen von Zivildienstleistenden über mangelhafte Möglichkeiten, eine verantwortliche Personalführung vornehmen zu können, bekannt geworden, und gibt es Schwierigkeiten mit einigen wenigen renitenten und dienstunwilligen Zivildienstleistenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 20. Juli 1999

Die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes müssen wegen der besonderen Rechtsstellung der Zivildienstleistenden auf bestimmte arbeitsrechtliche Führungsmittel verzichten. Dafür stehen ihnen aber entsprechende zivildienstrechtliche Führungsmittel zur Verfügung; diese haben sich bisher als ausreichend erwiesen. Seitens der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gibt es dazu keine Beschwerden. In den wenigen Fällen, in denen von einzelnen Beschäftigungsstellen die zur Verfügung stehenden Führungsmittel als unzureichend kritisiert wurden, hat sich herausgestellt, daß diese Beschäftigungsstellen diese Personalführungsmittel entweder gar nicht angewandt oder nicht ausgeschöpft haben.

Hinsichtlich der Natur des Zivildienstes als staatlicher Pflichtdienst werden gewisse Schwierigkeiten mit dienstunwilligen Zivildienstleistenden nicht völlig ausgeschlossen werden können.

65. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Krankenstand von Zivildienstleistenden im Vergleich zu festangestellten Mitarbeitern von Sozialverbänden und zu Soldaten, und was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, eine Dienstunfähigkeit von Zivildienstleistenden künftig nur von besonders ausgewiesenen Vertrauensärzten und nicht, wie bisher, von Hausärzten ihrer Wahl attestieren zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 20. Juli 1999**

Ein Vergleich des Krankenstandes bei Zivildienstleistenden, Grundwehrdienstleistenden und Mitarbeitern von Sozialverbänden ist nicht möglich, weil hierüber im Bundesamt für den Zivildienst keine statistischen Aufzeichnungen vorgenommen werden.

In den Regionen Berlin und Karlsruhe wurde vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 ein Modellprojekt erprobt, mit dem die ärztliche Betreuung von Zivildienstleistenden mit Hilfe eines „Dienstarztes“ verbessert werden soll. Dazu haben die Dienststellen die Möglichkeit erhalten, mit einem bestimmten Arzt die Vereinbarung zu treffen, daß alle bei ihr beschäftigten Dienstleistenden von diesem ärztlich betreut werden. Der Vorteil dieses Verfahrens könnte darin liegen, daß der „Dienstarzt“ die Verhältnisse in der Dienststelle berücksichtigen und die Dienstleistenden während ihrer gesamten Dienstzeit behandeln kann. Die Erfahrungen aufgrund der Auswertung des 1. Halbjahres sind insgesamt positiv. Nach der Auswertung des 2. Halbjahres wird entschieden, ob das Projekt „Dienstarzt“ bundesweit eingeführt wird.

66. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Gibt es Beschwerden über einen zu komplizierten Dienstweg bei der Verhängung von disziplinarischen Maßnahmen durch die Beschäftigungsstellen, und unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die Disziplinarbefugnis für die bei ihnen eingesetzten Zivildienstleistenden den Beschäftigungsstellen selbstzuzugestehen und das Bundesamt für Zivildienst nur noch als Instanz für Einsprüche und Widersprüche gegen disziplinarische Entscheidungen vorzusehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 20. Juli 1999**

Hin und wieder wird das disziplinarrechtliche Verfahren im Zivildienst als „kompliziert“ empfunden, weil unabdingbare Formvorschriften zu beachten sind.

Die Erfahrung mit den im Bundesamt für den Zivildienst für das Disziplinarverfahren Verantwortlichen zeigt, daß eine ständige Fortbildung und Schulung erforderlich ist. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, verschließt sich die Bundesregierung nicht einer Prüfung, ob und in welchem Umfang die Disziplinarbefugnis den Beschäftigungsstellen für die Zivildienstleistenden übertragen werden kann.

67. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung auf der Grundlage des Berichtes der E U-Kommission zur Bekämpfung des Frauenhandels und zur Gewalt gegen Frauen und auf der Grundlage der Ergebnisse des E U-Justizrates am 27./28. Mai 1999 in Brüssel in Deutschland ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 13. Juni 1999**

Auf Anregung der Bundesministerin der Justiz hin hat die E U-Kommission auf dem Justiz- und Innenministerrat am 27./28. Mai 1999 in Brüssel ihren Bericht über die neueste Gesetzgebung und über andere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels und der häuslichen Gewalt in den E U-Mitgliedstaaten vorgestellt. Der Bericht soll über die Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten informieren und Anregungen und Hinweise für nationale Maßnahmen geben.

Die Bundesregierung wird im Herbst dieses Jahres einen Nationalen Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ vorlegen, der die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet benennt.

68. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(F.D.P.)
- Wie viele ausländische Frauen, die als Opfer von Frauenhandel in Deutschland zur Prostitution gezwungen worden sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung 1999 die Berechtigung zum befristeten Aufenthalt in Deutschland erhalten, und in welcher Form nach dem Ausländerrecht wurde sie gewährt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 13. Juni 1999**

Das Bundeskriminalamt erstellt seit 1994 jährlich ein Lagebild Menschenhandel. In diesem Lagebild werden alle wegen Menschenhandels in der Bundesrepublik Deutschland im entsprechenden Zeitraum geführten Ermittlungsverfahren ausgewertet. Unter anderem wird ausgewertet, wie vielen Frauen ein vorübergehender Aufenthalt zugestanden wurde.

Für das Jahr 1999 liegen noch keine Zahlen vor.

Das Lagebild für 1998 befindet sich in der Erstellung und wird in naher Zukunft veröffentlicht werden. In diesem wird belegt werden, daß im Jahre 1998 in Deutschland insgesamt 111 Frauen einen befristeten Aufenthalt erhalten haben, davon 97 in Form der Duldung und 14 durch Aufnahme in Zeugenschutzprogramme.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

69. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- Kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung angesichts der übergroßen Folgen des Jahrhunderthochwassers zu Pfingsten, die dadurch entstandenen Schäden an Bundesfern-

straßen durch einen Sonderfonds abdeckt, da die den Ländern zur Verfügung stehenden Globalmittel für Erhaltung und Winterdienst, Bestandssicherung und Hauptbautitel zur Bestreitung derart hoher Aufwendungen in keinem Fall ausreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 5. Juni 1999**

Die Bundesregierung wird gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1999 die Möglichkeiten beim Haushaltsvollzug nutzen, die den Ländern dabei helfen, die Hochwasserschäden zu bewältigen.

70. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne einer festen Querung des Fehmarn-Belt aus wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht, und welche Folgen zieht sie aus dieser Beurteilung für die konkreten finanziellen Zuwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Juli 1999**

Das zusammen mit Dänemark vergebene Studienpaket ist noch nicht abgeschlossen. Das gilt insbesondere für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Basis der BVWP-Methodik. Eine abschließende Einschätzung der Bundesregierung erfolgt mit einer Grundsatzentscheidung für eine feste Querung oder ein alternatives Fährschiffkonzept voraussichtlich bis Mitte 2000.

71. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, das Projekt B 29 „Tunnel in Tallage in Schwäbisch Gmünd“ durch den Landkreis Ostalbkreis vorfinanzieren zu lassen, und welche Konditionen und Bedingungen müssen von seiten des Bundes bzw. des Landkreises erfüllt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. Juli 1999**

Eine Vorfinanzierung von in der Baulast des Bundes stehenden Maßnahmen durch den Landkreis Ostalbkreis ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs) werden nach Artikel 90 Abs. 2 GG von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Für diese von der Verfassung vorgegebene Verwaltungsart schreibt Artikel 104a Abs. 2 GG vor, daß

der Bund die Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen zu tragen hat, wohingegen die Länder lediglich für die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben aufzukommen haben (Artikel 104a Abs. 5 Satz 1 GG). Diese strikte Zuständigkeitsregelung über die Aufgaben- und die Finanzverantwortung ist kein dispositives, sondern durch Bund, Länder und Kommunen strikt zu beachtendes Recht.

Eine Vorfinanzierung des Projekts B 29 „Tunnel in Tallage in Schwäbisch Gmünd“ durch den Landkreis Ostalbkreis würde nicht nur künftige Bundeshaushalte hinsichtlich der Refinanzierung präjudizieren, sondern könnte auch dazu führen, daß der Landkreis ihm verfassungsrechtlich nicht zukommende Mitspracherechte einfordert mit der Folge, daß Abhängigkeit und Zwänge im Verhältnis zwischen Bund und Land bzw. Landkreis geschaffen würden, die mit der Verfassung und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar sind (vergleiche Entscheidung in BVerfGE 39, 96 [109]).

72. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung der Stadt Worms, ihren Bürgern, die seit vielen Jahren unter den Folgen des Engpasses am Rheinübergang leiden, ihren politischen Vertretern, die in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene die für den ab 2001 angekündigten Bau der zweiten Wormser Rheinbrücke erforderlichen Leistungen erbracht haben, ihren Betrieben, die im Vertrauen auf die Lösung der Verkehrsproblematik ab 2003 Ansiedlungen und Investitionen getätigt haben, das Abrücken von der seit Jahren vorliegenden und mehrfach offiziell bestätigten verbindlichen Zusage des Bundes, die Brücke zwischen 2001 und 2003 zu bauen?
73. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Beruht die Aussage des Wormser Oberbürgermeisters Gernot Fischer zum Baubeginn für die zweite Wormser Rheinbrücke: „Ich gehe nach wie vor vom Start im Jahr 2001 aus“ auf einer entsprechenden Absprache mit der Bundesregierung, und wenn ja, auf welcher?
74. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des bestehenden und sich in den nächsten Jahren dramatisch verschärfenden Investitionsstaus generell die Aussichten anstehender Neubeginne von Straßenbauvorhaben in Deutschland, die keine Aussicht auf Finanzierung aus Mitteln des E U-Strukturfonds haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherstellung der Kontinuität bis zur Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) werden alle laufenden Vorhaben in einem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zusammengefaßt. Dieses Investitionsprogramm soll Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten und den bestehenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (bis 2000) fortsetzen. Für neue Straßenbauvorhaben werden darin vor allem in den alten Bundesländern kaum Spielräume bestehen. Die notwendigen Entscheidungen werden vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung zu treffen sein. Dabei sind die hohen Vorbelastungen aus den bereits laufenden Maßnahmen und die anstehenden Vorbelastungen der privaten Vorfinanzierung (aus Entscheidungen der Vergangenheit) von besonderer Bedeutung.

Zwischen der neuen Bundesregierung und der Stadt Worms existieren bisher keine Absprachen hinsichtlich eines Baubeginns für die 2. Wormser Rheinbrücke im Zuge der B 47.

75. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Erwartet die Bundesregierung finanzielle Forderungen der Stadt Worms und des Landes Rheinland-Pfalz an den Bund infolge der durch die Stadt und das Land erbrachten Leistungen in der Vorbereitung des für 2001 angekündigten und inzwischen auf unbestimmte Zeit verschobenen Baubeginns für die zweite Wormser Rheinbrücke, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. Juli 1999**

Nein. Die erbrachten Vorleistungen der Stadt Worms resultieren aus dem Kostenanteil der Stadt an dem Projekt, der bereits getätigte Grunderwerb wurde aus dem Bundeshaushalt finanziert. Das Land Rheinland-Pfalz hat keine finanziellen Vorleistungen erbracht.

76. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung den § 17 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (Ort der praktischen Prüfung), verkündet am 18. August 1998, mit dem Prinzip eines freien Marktes, der freien Wahl der Fahrschule und der erforderlichen arbeitnehmerlichen Mobilität und Flexibilität – vor allem im gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Nach § 17 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) vom 18. August 1998 (BGBl. I S. 2114) hat der Bewerber die praktische Prüfung (für den Erwerb der Fahrerlaubnis) am Ort seiner Hauptwohnung oder am

Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen. Die Fahrerlaubnisbehörde kann auch zulassen, daß der Bewerber die Prüfung an einem anderen Ort ablegt.”

§ 17 Abs. 3 FeV bestimmt damit nur den Ort der Prüfung. Die Wahl des Ausbildungsortes und damit auch die Wahl der Fahrschule bleibt dem Bewerber dagegen überlassen. In der Regel wird er zwar eine ortsansässige Fahrschule wählen, weil er bei der Prüfung von einem Fahrlehrer SPC~~xxxx~~ werden und auch ein Fahrzeug mit Doppelbedienungseinrichtungen stellen muß, über das nur die Fahrschulen verfügen; rechtlich zulässig ist es aber auch, daß ein auswärtiger Fahrlehrer den Bewerber zur Prüfung begleitet oder daß der Bewerber seine Ausbildung an einer auswärtigen Fahrschule absolviert und sich wegen der Prüfung an eine ortsansässige Fahrschule wendet.

Die arbeitnehmerliche Mobilität und Flexibilität wird durch die Regelung nicht berührt, da die Prüfung ohne weiteres auch am Ort der Arbeitsstelle abgelegt werden kann.

Die Bedingungen für die Erteilung einer Fahrerlaubnis im Europäischen Wirtschaftsraum richten sich nach der Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (ABl. E G Nr. L 237 S. 1). Nach Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe b dieser Richtlinie dürfen die Mitgliedstaaten nur solchen Personen eine Fahrerlaubnis erteilen, die den ordentlichen Wohnsitz in ihrem Hoheitsgebiet haben. Die Richtlinie legt darüber hinaus nur Mindestanforderungen an Ausbildung und Prüfung fest. Daraus folgt, daß Ausbildung und Prüfung auch in dem betreffenden Mitgliedstaat absolviert werden müssen, da anderenfalls die nationalen Vorschriften umgangen werden könnten. Sowohl Artikel 7 der Richtlinien als auch in § 17 Abs. 3 FeV beruhen auf Gründen der Verkehrssicherheit. Der Fahranfänger soll grundsätzlich dort geprüft werden, wo er nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis hauptsächlich am Verkehr teilnimmt. Die Bestimmung der Richtlinie soll darüber hinaus gewährleisten, daß ein Bewerber nicht in mehreren Staaten eine Fahrerlaubnis erwirbt und im Falle der Entziehung des einen Rechts auf das andere zurückgreift.

77. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich der Ausübung des Ermessens von Fahrerlaubnisbehörden i. S. d. § 17 Abs. 3 Satz 3 FeV, aufgrund dessen der Fahrerlaubnisbewerber einen „anderen Prüfort“ beantragen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 7. Juli 1999

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

In der Begründung zu § 17 Abs. 3 FeV (VkB1. 1998, S. 983, 1073) heißt es zur Ausübung des Ermessens:

„Bei der Ausübung des gewährten Ermessens wird zu erwägen sein, ob Sicherheitsbedenken entgegenstehen oder nicht. So wird eine auswärtige Prüfung dann nicht in Betracht kommen, wenn der Bewerber in

einer Großstadt wohnt und auf einen dünn besiedelten Bereich ausweichen will, weil er glaubt, den Anforderungen in der Großstadt nicht gewachsen zu sein.”

78. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Fahrerlaubnisverordnung zu novellieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Ein Entwurf zur Änderung der FeV soll im Herbst des Jahres vorgelegt werden.

79. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung auf Grund der Verschärfungen, die die Bundesrepublik Österreich mit ihrer neuen Ferienreiseverordnung für den Lkw-Verkehr eingeführt hat, bei der österreichischen Regierung vorstellig geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Juli 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, sowohl bei österreichischen Regierungsstellen wie bei der E U-Kommission gegen die Änderung der österreichischen Ferienreiseverordnung und die damit verbundenen Beschränkungen des Lkw-Verkehrs zu protestieren. Sie sieht sich hierin einig mit Italien, mit dem gleichartiges Vorgehen vereinbart wurde. Die Bundesregierung respektiert zwar die Absicht Österreichs, durch weitgehende Trennung des Individualverkehrs vom Güterschwerverkehr die Verkehrssicherheit in der Ferienzeit zu verbessern, hält die Maßnahmen jedoch für ungeeignet und wegen ihrer Auswirkungen auf den Gütertransport auf wichtigen europäischen Transitstrecken für unausgewogen. Es ist daher angestrebt, auf Erleichterungen hinzuwirken und zu erreichen, daß die Verkehrsbeschränkungen auf das notwendige Mindestmaß begrenzt bleiben.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf die große Bedeutung der Einigung mit der Schweiz hin. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Beitrag zur Harmonisierung der Verkehrsbedingungen im Alpentransit und wird mittel- und langfristig dazu führen, daß bisher stark beanspruchte Streckenabschnitte insbesondere in Österreich vom Güterverkehr entlastet werden.

80. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Belastungen durch die Verkehrsbeschränkungen in Österreich für die überwiegend mittelständischen deutschen Güterkraftverkehrsunternehmen und ihre Fahrer auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. Juli 1999**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 79. Sie geht davon aus, daß durch ihr Vorgehen Erleichterungen erreicht werden können und Milderungen der Verkehrsbeschränkungen möglich sind. Sie denkt dabei insbesondere an das Wohl der Fahrer und wird versuchen, eine Verkürzung der durch die Verordnungsänderung verursachten Wartezeiten zu erreichen. So soll auch auf eine „Normalisierung“ des Fahrverbots für Gefahrguttransporte, das zur Zeit von Freitag, 8.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr gilt, hingewirkt werden.

81. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil Deutschlands an der Kostentragung für das Europäische Wetterdienstzentrum in England, und mit welchen Kostenauswirkungen konnten Aufgaben aufgrund von Kostenbeiträgen beim Deutschen Wetterdienst abgebaut werden?

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 8. Juni 1999**

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Gesamtbeitrag für den Betrieb des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) beträgt im Jahr 1999 14,935 Mio. DM und entspricht 25,3% des Gesamtbeitrages. Der Beitragsschlüssel wird aus dem Bruttoinlandsprodukt aller Mitgliedstaaten nach OECD ermittelt und alle drei Jahre angepaßt.

Anlaß für die Gründung des EZMW und die Wahl dieser Form der operationellen Zusammenarbeit waren der hohe rechnergestützte Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Mittelfristvorhersage. Die auf diese Weise erzielten Synergieeffekte entlasten entsprechend die Mitgliedstaaten. Die Aufgabenzuweisung an das EZMW ist in der völkerrechtlich wirksamen Konvention klar festgelegt, um die sinnvoll zusammengefaßten Ressourcen bestmöglich für alle 18 Mitgliedstaaten zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Hauptprodukt des EZMW ist die täglich herausgegebene Mittelfristvorhersage für die nächsten zehn Tage. Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten geleistet, ein Datenbanksystem mit entsprechender Vernetzung zu den Einrichtungen der Mitgliedstaaten betrieben und Schulungsprogramme (Rechnerbetrieb, Vorhersageverfahren) durchgeführt. Diese und weitere neu angegangenen Entwicklungen wie z. B. Verfahren zur besseren Nutzung von Satellitendaten und die Jahreszeitenprognose kommen allen Mitgliedstaaten zugute.

Die Zuweisung/Verlagerung von Aufgaben an das EZMW kann nur einstimmig durch die Mitgliedstaaten beschlossen werden.

Ein Herausbrechen wetterdienstlicher Aufgaben aus der nationalen Zuständigkeit berührt die meteorologische Sicherung verschiedener Verkehrsträger, die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (Überwachung der Radioaktivität und die Vorhersage ihrer Verlagerung, Beratung für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und das Gesundheitswesen),

die Unterstützungsleistungen für Aufgaben der Länder, z. B. Katastrophenschutz, Hochwasservorhersage sowie die sich weiterentwickelnde enge Zusammenarbeit mit der Bundeswehr. Gleichwohl sind die aufsichtsführenden und steuernden Organe des EZMW bestrebt, seinen Nutzen für die Mitgliedstaaten weiter zu optimieren.

82. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die in den nächsten Jahren geplanten Kürzungen der Straßenbaumittel im Verkehrsetat des Bundes für die Realisierung der rechtskräftig planfestgestellten Ortsumgehungen von Durmersheim und Bietigheim (B 36 neu)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Juli 1999**

Zur Sicherstellung der Kontinuität im Bauvollzug bis zur Erstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans sollen alle begonnenen oder vertraglich vereinbarten Vorhaben in einem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zusammengefaßt werden. Dieses Investitionsprogramm soll auch vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltskonsolidierung Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten und den bestehenden Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1993 bis 2000) ersetzen. Aufgrund der hohen Aufwendungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen in Baden-Württemberg werden allerdings kaum Spielräume für die Aufnahme neuer noch nicht begonnener Maßnahmen bestehen. Alle Baubeginne stehen unter dem Vorbehalt der Aufnahme in dieses Investitionsprogramm. Der Entwurf für das Investitionsprogramm soll nach der Sommerpause 1999 vorliegen.

Insofern können derzeit auch keine konkreten Auswirkungen für die Realisierung der rechtskräftigen planfestgestellten Ortsumgehungen Durmersheim und Bietigheim im Zuge der B 36 genannt werden.

83. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Ist noch im Jahr 1999 mit dem Beginn der Bauarbeiten der Ortsumgehungen Diemelstadt-Rhoden, Frankenberg und Röddenau zu rechnen, und wenn nein, welches sind die Gründe, daß in diesem Jahr nicht mit den Arbeiten begonnen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. Juli 1999**

Voraussetzung für einen Baubeginn der angesprochenen Ortsumgehungen ist zunächst das Vorliegen des Baurechts. Weder für die Ortsumgehungen Diemelstadt-Rhoden noch für die Ortsumgehungen Frankenberg und Frankenberg-Röddenau liegt dieses bisher vor.

Für die Ortsumgehungen Diemelstadt-Rhoden wird das Baurecht noch für 1999 erwartet. Mit dem Bau der Ortsumgehungen Frankenberg und Frankenberg-Röddenau kann dagegen frühestens in 2000 begonnen werden.

84. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung beim Kosten- und Variantenvergleich der Eisenbahnverbindung Hamburg — Berlin über Büchen (Nordtrasse) bzw. Hamburg — Berlin über Uelzen/Stendal (Südtrasse) gekommen, den sie laut einer Besprechung in Uelzen vom 23. Januar 1999 vornehmen wollte?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Juli 1999**

Im Anschluß an die Konferenz von Uelzen vom 23. Januar 1999 hat am 24. März 1999 im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ein Gespräch mit Vertretern der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Planungsgesellschaft PBDE stattgefunden. Hinsichtlich der Frage alternativer Trassenführungen zwischen Hamburg und Berlin über die Nord- bzw. Südstrecke ist die DB AG gebeten worden, einen Variantenvergleich zu erstellen. Nach Auskunft der DB AG wird der Variantenvergleich in Kürze dem BMVBW vorgelegt. Erst nach Vorlage und Auswertung dieser Untersuchung ist eine Stellungnahme der Bundesregierung möglich.

85. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Entscheidung der Deutschen Bahn AG, keine Direktverbindung zwischen Hamburg nach Berlin über Uelzen, sondern stattdessen von Hamburg über Uelzen/Stendal lediglich nach Magdeburg (mit nur drei InterRegio-Zugpaaren) einzusetzen, mit den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG von Salzwedel vom Dezember 1993 in Einklang zu bringen ist, und wie reagiert sie darauf?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 3. Juli 1999**

Eine entsprechende Entscheidung der DB AG ist der Bundesregierung nicht bekannt. Grundsätzlich fallen Fragen der Angebotsgestaltung in die unternehmerische Verantwortung des Vorstandes der DB AG. Eine Einflußnahme des Bundes widerspricht den Zielen der Bahnreform und den Bestimmungen des Aktiengesetzes.

86. Abgeordnete
Kristin Heyne
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was für ein Rauchabzugssystem mit welcher Leistungsfähigkeit ist für die vierte Elbtunnelröhre vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Juli 1999**

In der 4. Elbtunnelröhre ist ein Rauchabzugssystem mit einem Rauchabzugskanal unter der Tunneldecke und Axialventilatoren an den Tunnelportalen vorgesehen. Das Rauchabzugssystem ist insgesamt für eine Brandstärke von 100 MW und eine Rauchmenge von bis zu 240 m³/s ausgelegt.

87. Abgeordnete **Kristin Heyne**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist ein solches System mit den dabei vorgesehenen Details schon irgendwo erprobt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Juli 1999**

Rauchabzugssysteme mit Rauchabzugskanälen und Axialventilatoren werden bereits seit Jahren in Straßentunnels im Bereich der Bundesfernstraßen und von den Bundesländern im übrigen Straßennetz sowie weltweit betrieben. Sie gelten als Stand der Technik. Die grundsätzliche Funktion der erstmalig eingesetzten Rauchabzugsklappen mit großer Öffnung ist in Brandversuchen in den USA erfolgreich erprobt worden. Diese Lösung wurde im Rahmen einer Expertenbefragung beim ehemaligen Bundesministerium für Verkehr von den auf dem Gebiet der Tunnellüftung national und weltweit tätigen Experten bestätigt.

88. Abgeordnete **Kristin Heyne**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das im FOCUS 25/1999 vorgestellte Rauchabzugssystem allgemein und im Vergleich mit den bisher üblichen oder geplanten Systemen und hinsichtlich der Möglichkeit eines Einsatzes?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Juli 1999**

Das vorgestellte System liegt bisher nur als Konzeption vor. Die Funktionstüchtigkeit ist bisher noch nicht durch Versuche bestätigt worden. Bei diesem System ist im Vergleich zu den bisher eingesetzten Rauchabzugssystemen unter anderem eine Wasserkühlung vorgesehen, die kompliziert sowie technisch sehr aufwendig ist und von Fachleuten als sehr kritisch bewertet wird.

Vor diesem Hintergrund sollte die weitere Entwicklung einer derartigen Konzeption zu einem einsatzfähigen System dem zukünftigen Wettbewerb überlassen bleiben.

89. Abgeordneter
Günther Friedrich Noltig
(F.D.P.)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den zwingend notwendigen Bau der Nordumgehung der Bundesautobahn 30 im Bereich Bad Oeynhausen zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 7. Juli 1999

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung dieses Bauvorhabens zu ergreifen, da das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, das nach Artikel 90 GG die Nordumgehung Bad Oeyhausen im Zuge der A 30 im Auftrag des Bundes plant und baut, diesen Lückenschluß, genau wie die Bundesregierung auch, für zwingend notwendig hält.

90. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Gibt es bei der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes für Straßenbahntrassen – wie von Oberbürgermeister Heinz Fenrich (Karlsruhe) bezüglich der in der dortigen Kaiserstraße geplanten Unterpflasterbahn (U-Strab) behauptet – Vorgaben, daß solche Projekte nur dann gefördert werden können, wenn der Trassenverlauf zumindest im Zentrum von Großstädten unterirdisch erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 7. Juli 1999

Nein.

Beim Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen ist der Einsatz von GVFG-Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG an zwei Voraussetzungen gebunden: Der Verkehrsweg muß dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, und die Bahnen müssen auf besonderem Bahnkörper geführt werden. Dieses setzt eine unterirdische Trassenführung nicht zwingend voraus.

91. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verlegung von öffentlichen Verkehrswegen, die bisher oberirdisch geführt werden, in den Untergrund hinsichtlich der Belange von behinderten Menschen bzw. von Menschen, die sich mit Kinderwagen oder schweren Einkaufstaschen im öffentlichen Verkehr bewegen, und hält sie angesichts dieser Problematik eine öffentliche Förderung der Verlegung oberirdisch geführter öffentlicher Verkehrswege in den Untergrund für gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Die Bewertung der Entscheidungsgründe obliegt den Aufgabenträgern für den ÖPNV, denn nur sie können die örtlichen Bedingungen umfassend beurteilen. Sollen eine Straßenbahntrasse mit ihren Haltestellen sowie den sonstigen zugehörigen Anlagen in Tunnellage geführt und dafür GVFG-Mittel bewilligt werden, dann ist es gemäß § 3 Nr. 1 Buchstabe d GVFG unabdingbar, beim Vorhaben die Belange Behinderter, alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen. Die Bewilligungsvoraussetzung bezieht sich auf sämtliche notwendigen Ausrüstungen, wobei anhand der örtlichen Verhältnisse die Einzelheiten zu entscheiden sind (Aufzüge, Fahrsteige, Beleuchtung, Informationsmittel etc.)

In den Nahverkehrsgesetzen der Länder sind inhaltsgleiche Behindertenklauseln enthalten, so daß auch dann, wenn GVFG-Mittel nicht in Anspruch genommen werden, entsprechende behinderten- und nutzerfreundliche Ausgestaltungen gewährleistet sind.

92. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS) Wie berücksichtigt die Bundesregierung statistische Erhebungen bzw. Feststellungen von Verkehrsbetrieben, wonach ein großer Teil von Frauen unterirdische Haltestellen in der Nacht meidet, bei der Vergabe von Bundesmitteln für öffentliche Verkehrswege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Die Bundesregierung führt keine Planungen für Nahverkehrsprojekte durch.

Es ist Sache der für den ÖPNV jeweils zuständigen Aufgabenträger, aus den vorliegenden Erkenntnissen die notwendigen, für den Einzelfall zielführenden Schlußfolgerungen zu ziehen und entsprechende Maßnahmenentscheidungen zu treffen.

Dazu sind sie durch die Landesnahverkehrsgesetze angehalten, die zumeist entsprechende Zielbestimmungen für die Gestaltung des ÖPNV enthalten; im ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg heißt es z. B. in § 4 Abs. 8: „Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und Verkehrsangebote im öffentlichen Personennahverkehr sollen die Belange von Familien mit Kindern und von Frauen besonders berücksichtigt werden.“

Im übrigen gilt auch in diesem Zusammenhang die generelle Vorgabe aus § 2 Abs. 1 BOSTrab: „Betriebsanlagen und Fahrzeuge müssen so beschaffen sein, daß sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.“

93. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Soll die laut Koalitionsvereinbarung geplante „fahrleistungsabhängige elektronische Gebührenerhebung“ für Lkw nur auf Autobahnen (wie in Österreich geplant) oder auf allen Straßen (wie in der Schweiz geplant) erhoben werden, und wie soll bei einer Erhebung nur auf Autobahnen das Ausweichen von Lkw auf das nachgeordnete Straßennetz vermieden werden, um Autobahngebühren zu sparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Die Bundesregierung hat entschieden, für die Benutzung von Autobahnen eine streckenbezogene Gebühr für schwere Nutzfahrzeuge einzuführen. Die streckenbezogene Autobahngebühr für diese Fahrzeuge soll die derzeitige zeitbezogene Autobahngebühr (Euro-Vignette) vor Ende des Jahres 2002 ablösen. Da eine solche streckenbezogene Gebühr sich an den tatsächlichen Fahrleistungen orientiert, ermöglicht sie in noch gerechterer Weise eine Anlastung der Wegekosten, als es die zeitbezogene Lkw-Gebühr vermag. Sie kann auch dazu beitragen, daß Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff verlagert wird.

Nach Erkenntnis der Bundesregierung über eine gebührenbedingte mögliche Verlagerung von Güterkraftverkehr vom Autobahnnetz auf das nachgelagerte Straßennetz ist ein Verlagerungseffekt als gering einzuschätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die von der Gebühr erfaßten Fahrzeuge gewerblichen Verkehr betreiben. Für diesen überwiegen in der Regel die wirtschaftlichen Vorteile der Autobahnbenutzung. Dies hat sich nach der Einführung der zeitbezogenen Autobahngebühr für schwere Nutzfahrzeuge bisher auch bestätigt.

94. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um mit den Nachbarländern (Österreich, Schweiz, gegebenenfalls andere E U-Staaten), die ebenfalls eine Schwerverkehrsabgabe planen, zu einheitlichen Lösungen (bei Erhebungsmethode, eingesetzten Geräten, einheitlichem Buchungssystem usw.) zu gelangen, und welche konkreten Probleme ergeben sich dabei zur Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler
vom 7. Juli 1999**

Diese Frage wird unter dem Begriff „Interoperabilität“ der Gebührenerhebungssysteme auf E U-Ebene behandelt. Die hierfür eingerichteten Fachgremien, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Interoperabilität befassen, sind mit Experten aus den E U-Mitgliedstaaten, aber auch aus der Schweiz und aus Norwegen besetzt. Gleiches gilt für einen Lenkungsausschuß, in den die zuständigen Fachressorts der beteiligten Länder Vertreter entsenden. Die Arbeiten in diesen Gremien dauern gegenwärtig an. Deutschland ist aktiv daran beteiligt.

95. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haushaltsmittel (titelbezogen) sind für Infrastruktur und Betrieb der Eisenbahnen des Bundes seit 1994 zur Verfügung gestellt worden, und wie wird sich nach der derzeit aktuellen Planung die Mittelzuweisung bis 2005 weiterentwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. Juli 1999**

Die bereits erfolgten (Jahre 1994 bis 1998) und im Bundeshaushalt 1999 veranschlagten Bundesleistungen für Investitionen in die Schienenwege und deren Betrieb sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung sind für Investitionen in die Schienenwege gegenüber den Ansätzen in der bisherigen Finanzplanung des Bundes bis 2002 und deren Fortschreibung bis 2003 Einsparungen von 100 Mio. DM im Jahr 2000 und von jeweils 214 Mio. DM in den Jahren 2001 bis 2003 vorgesehen. Für die Jahre 2001 bis 2003 gilt eine weitergehende globale Minderausgabe für den Einzelplan 12. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird zur Frage neuer Wege der Infrastrukturfinanzierung eine Kommission einsetzen. Insofern können derzeit keine endgültigen Angaben zu den im Zeitraum bis 2003 verfügbaren Bundesmitteln für Schienenwegeinvestitionen gemacht werden.

Für die Jahre 2004 und 2005 bestehen bislang keine konkreten Planungen.

Haushaltstitel	1994	1995	1996	1997	1998	1999‡
	Mio. DM					
68204 Abgeltung übermäßiger Belastungen ... aus Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen	265	154	150	160	148	172
89102 Beitrag ... zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen ... ehemalige D R	3 120	4 348	3 127	2 122	1 668	3 670
89105 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen	/	/	/	/	/	100
68206 Beitrag des Bundes ... zum erhöhten Materialaufwand ... im Bereich der früheren D R	2 590	2 310	2 030	1 750	1 470	1 190
86101 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege ...	4 577	4 808	3 857	4 150	893	1 275
89101 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege ...	0	0	233	424	3 104	1 650

‡ 1994 bis 1998 Ist-Ausgaben / 1999 Soll-Wert

96. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(F.D.P.)
- Aus welchem Grund werden im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in den Jahren 2000 bis 2003 für die Abschaffung des Vorkostenabzugs Einnahmen von 379 Mio. DM jährlich ausgewiesen, obwohl die Abschaffung des Vorkostenabzugs bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2003 erfolgt ist?

**Antwort der Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. Juli 1999**

Es ist zutreffend, daß der Wegfall des Vorkostenabzugs nach § 10i EStG im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 beschlossen wurde. Jüngste Schätzungen zu den Fallzahlen der Eigenheimförderung aufgrund neuer Ergebnisse der Eigenheimzulagenstatistik haben aber nun ergeben, daß aus der Aufhebung des § 10i EStG höhere Steuereinnahmen resultieren, als anläßlich der Ausschlußberatungen zum Steuerentlastungsgesetz zugrunde gelegt worden sind. Dies hat es ermöglicht, einen Betrag von 379 Mio. DM für Sparmaßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen heranzuziehen.

97. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Verkehrsbereich auf die Planung der Elbquerung/A 20?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Juli 1999**

Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung haben auf die Planung der Elbquerung/A 20 keine erkennbaren Auswirkungen. Eine konkrete Einstellung in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundesfernstraßenhaushalt Kapitel 1210) als Baumaßnahme steht in absehbarer Zukunft nicht an.

98. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Verkehrsbereich auf die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg — Elmshorn und den Um- und Ausbau des Bahnhofes Elmshorn?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Juli 1999**

Angaben zu den Auswirkungen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung auf einzelne Vorhaben des Bedarfsplanes Schiene sind noch nicht möglich. Solche Angaben können erst getroffen werden, wenn die Arbeiten am Investitionsprogramm für die Zeit bis 2002 abgeschlossen sind. Das Investitionsprogramm Schiene wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

99. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Einsatz von Rindenbriketts, die die DIN 51731 erfüllen, in Hausbrandanlagen weniger Schadstoffemissionen hervorruft als die herkömmlich zugelassenen Brennstoffe, wie beispielsweise Kohle oder Brennholz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 9. Juli 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Einsatz von Rindenbriketts in Hausbrandanlagen hinsichtlich bestimmter Schadstoffe, insbesondere Schwefeldioxid, weniger Emissionen hervorrufen kann als der Einsatz von zugelassenen Kohlen oder Kohlenprodukten. Ein Nachweis, daß der Einsatz von Rindenbriketts in Hausbrandanlagen weniger Schadstoffemissionen hervorruft als zugelassenes Brennholz liegt der Bundesregierung nicht vor.

100. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Warum sind Rindenbriketts, die die Abfälle der hiesigen Forstwirtschaft sinnvoll nutzen und einem umweltbelastenden Export entgegenwirken können, in Deutschland im Gegensatz zu beispielsweise Österreich und weiteren EU-Ländern nicht als Brennstoff für Hausbrandanlagen zugelassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 9. Juli 1999**

Soweit Rindenbriketts – wie in der Frage 99 angeführt – die DIN • 51731 erfüllen, sind sie als andere Preßlinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5a der Verordnung über Kleinf Feuerungslangen (1. BImSchV) anzusehen. Solche Rindenbriketts sind in Deutschland als Brennstoff für Hausbrandanlagen zugelassen. Andere Rindenbriketts können im Einzelfall auf der Grundlage einer Ausnahme nach § 20 der 1. BImSchV als Brennstoff in Hausbrandanlagen zugelassen werden.

101. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung gesicherte Schadstoff-Emissionswerte aus Hausbrandanlagen bekannt, und wenn ja, wie lauten diese aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Brennstoffen (Kohlearten, normales Brennholz, Holzbriketts, Rindenbriketts etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 9. Juli 1999**

Gesicherte und repräsentative Werte über Schadstoffemissionen aus Hausbrandanlagen liegen der Bundesregierung in der angefragten systematischen Aufschlüsselung nicht vor.

102. Abgeordneter
**Horst
Seehofer**
(CDU/CSU)
- Welche Daten – auch vorläufige Angaben – liegen der Bundesregierung bezüglich der Entwicklung der Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen in Deutschland seit 1990 vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 9. Juli 1999**

Die Daten zur CO₂-Emissionsentwicklung in Deutschland werden im Umweltbundesamt erhoben. Die jährlichen Emissionen gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Die Mengenangaben beziehen sich auf die Einheit 1000 t (1 000 Tonnen) bzw. Gg (Gigagramm), die Angaben für die Jahre 1996, 1997 und 1998 haben vorläufigen Charakter.

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996 [‡]	1997 [‡]	1998 [‡]
CO ₂	1 014 500	976 950	927 308	917 268	904 112	904 488	918 932	894 000	883 000

[‡] vorläufige Angaben

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

103. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Bildungsmaßnahmen oder Vermittlungsanstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, damit die Aussagen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zum Modellversuchsprogramm zur Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung (vgl. Pressemitteilung vom 23. Juni 1999), vor allem zu dem „konzeptionellen Zusammenhang von Gestaltungs- und Erkenntnisfragen“, zu den „Konzepten zur Curriculumpräzisierung ‚vor Ort‘“, zu den „Instrumenten zur ausbildungsbegleitenden Beurteilung von Methoden- und Sozialkompetenzen“, zu den „ordnungspolitisch kompatiblen Modulkonzepten mit Verbindungen zur beruflichen Weiterbildung“, zur „Integration und

didaktische(n) Gestaltung von Praxisbezügen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen”, zur „lernortübergreifende(n) Entwicklung von Förderansätzen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs von besonderen Zielgruppen” und zu der „Entwicklung der institutionellen und personellen Bedingungen zur Intensivierung und Verstetigung von Lernortkooperation”, von einer breiten Öffentlichkeit verstanden werden können?

**Antwort der Bundesministerin Edelgard Bulmahn
vom 13. Juli 1999**

Die Planung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) geschieht seit 1998 in Programmen, die ihren Focus jeweils auf einen wichtigen Problembereich des Bildungswesens richten, z. B. auf die Verbesserung der Kooperation der an der Berufsbildung beteiligten Lernorte.

Die Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere zwischen Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschulen wird in der laufenden berufsbildungspolitischen Diskussion nachdrücklich gefordert (s. z. B. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27. November 1997) und soll vor allem der Effektivierung der Lernprozesse und der Verbesserung der Lernergebnisse sowie insgesamt der Qualitätsverbesserung unseres Systems der Berufsbildung dienen.

Die Anfertigung eines Gutachtens durch Experten ist ein Schritt in der Vorbereitung eines BLK-Programms. Durch solche Expertisen sollen vor allem operationalisierbare Komponenten des jeweiligen Problemfeldes aufgezeigt werden. Die Expertisen dienen dazu, Bildungsfachleuten insbesondere in Bildungsverwaltung und Schulen Hinweise auf offene Fragen für innovative Projekte zu geben. Die Aussagen in diesen Expertisen richten sich somit in erster Linie an Fachleute, weniger an die breite Öffentlichkeit.

In der von Ihnen monierten BLK-Pressemitteilung hätten gleichwohl die Intentionen des Programms mehr allgemeinverständlich für die Leserschaft dargestellt werden können.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird darauf hinwirken, daß zu gegebener Zeit die Zwischen- und Schlußergebnisse des von ihm geförderten Programms in einer für die breitere Öffentlichkeit verständlichen Form dargestellt werden.

Berlin, den 23. Juli 1999